

PROTOKOLL

3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 28. April 2006 16.00 Uhr – 18.50 Uhr, in der Aula Schönau, 3612 Steffisburg

Vorsitz	Berger Ulrich, GGR-Präsident 2006
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Schweizer Jacqueline, Verwaltungsangestellte Traktanden 25 - 42 Habegger Katharina, Verwaltungsangestellte Traktanden 43 - 48
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian EVP Enggist Markus Schweizer Thomas FDP Bührer Isabelle Gerber Jürg Reinhard Michaela Schneeberger Stefan Stauffer Sandro Trachsel Urs Wegmann Beat SP Erb Martin Gfeller Katharina Hug-Wäfler Gabriela Joder Stüdle Bettina ab 16.10 – 18.25 Uhr Jordi Katharina Jordi Peter Lehmann Martin Maurer Peter Schanz Claudia Schenk Marcel Tschanz Therese SVP Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich ab 18.05 Uhr Marti Hans Rudolf Marti Jürg * Marti Werner Schmitter Jürg Schwarz Elisabeth Wolf Urs *

	WGS Pulfer Bernhard	
Entschuldigt	Bachmann Margret, EVP (bevorstehende Niederkunft) Meyer Gerhard, SVP * (beruflich verhindert)	
Anwesend zu Beginn	30	
Absolutes Mehr	16	
Mitglieder Gemeinderat	Feller Hans Rudolf Vorsteher Präsidiales, FDP (ab 16.35 Uhr) Hauenstein Urs Vorsteher Sicherheit, SVP Huder Ursulina Vorsteherin Bildung, SP Jakob Werner Vorsteher Hochbau/Planung, EVP Schmid Susanna Vorsteherin Soziales, SVP Spycher Stephan Vorsteher Finanzen u. Steuern, FDP Zbinden Paul Vorsteher Tiefbau/Umwelt u. Forsten, SP	
Entschuldigt	--	
Anwesende Abteilungsleitungen	Allenbach Daniel Bühlmann Hans Peter Ciabuschi Claudio Finger Monika Hadorn Hans-Peter Jäggi Albert Kopp Elisabeth Müller Hansjürg	Forsten Bildung Soziales Finanzverwalterin Hochbau/Planung Tiefbau/Umwelt Gemeindeschreiber-Stv. Polizeiinspektor
Mitglieder Jugendrat	---	
Entschuldigt	Stucki Silvan, Präsident Jugendrat (beruflich verhindert)	
Medienschaffende	4	
Zuhörer	7	
Gäste/Referenten	---	

* Die Ortspartei GVP Steffisburg wurde per 12.01.2006 aufgelöst. Die Mitglieder gehören neu der SVP-Fraktion an.

ERÖFFNUNG

Herr Ulrich Berger begrüsst die anwesenden Ratskolleginnen und –kollegen, die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeschreiber und dessen Stellvertreterin, die Protokollführerin, die anwesenden Abteilungsleitungen, die Medienvertreter sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur heutigen Sitzung.

Der Vorsitzende macht beliebt, die Behandlung der Jahresrechnung 2005 vor den Informationen des Gemeindepräsidenten zu behandeln, da der Vorsteher Finanzen/Steuern beizeiten die Sitzung verlassen muss und Herr Hans Rudolf Feller, Gemeindepräsident, etwas später eintreffen wird.

Traktandenliste

Der Rat erklärt sich mit der Abänderung der Traktandenliste einverstanden und genehmigt diese wie folgt.

25. Grosser Gemeinderat; Mutation
26. Protokoll der Sitzung vom 10. März 2006
27. Gemeinderat/Finanzen; Jahresrechnung 2005
28. Informationen des Gemeindepräsidenten
29. Informationen des Jugendrates
30. Informationen über das Abklärungsergebnis und das weitere Vorgehen i.S. „Partikelfilter“ im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
31. Gemeinderat/Präsidiales; Verwaltungsbericht 2005
32. Soziales; Tageshort; Bewilligung eines wiederkehrenden Verpflichtungskredites von max. Fr. 180'000.00 für die Jahre 2006 und 2007 zur Führung eines Tageshortes
33. Hochbau/Planung; Sportanlage Musterplatz; Sanierung Sportbodenbelag in Halle 1; Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr. 245'000.00 (inkl. MWST)
34. Tiefbau/Umwelt; Sanierung der Drainage und Sauberwasserleitung im Fischbachweg; Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr. 182'000.00 (inkl. MWST)
35. Tiefbau/Umwelt; Tempo-30-Zonen; Kenntnisnahme Verpflichtungskredit vom 22.08.2003 sowie Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 68'286.60
36. Tiefbau/Umwelt; Bachsanierung und Neuanlage Fussweg Krebsengraben; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 07.08.1989 mit Nachkrediten GGR vom 23.01.1998 und 30.04.2004 sowie Bewilligung eines abschliessenden Nachkredites von Fr. 2'419.85
37. Tiefbau/Umwelt; Verlängerung Buslinie STI aufs Flühli mit Bau Buswendepplatz; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 21.06.2002
38. Tiefbau/Umwelt; Wasserleitungersatz Flühli – Weiergraben; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 18.10.2002
39. Tiefbau/Umwelt; Katastererneuerung über das ganze Gemeindegebiet; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 24.06.1994
40. Tiefbau/Umwelt; Sanierung Stockhornstrasse mit Werkleitungersatz; Kenntnisnahme Abrechnung Volkskredit vom 12.03.2000
41. Hochbau/Planung; Kauf Parzelle 4093 ASTRA-Areal; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 23.04.1999
42. Hochbau/Planung; Schulanlage und Sportplatz Erlen, Neubau Garderobenanlage und Psychomotorikraum; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 05.12.2002
43. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Rahmenbedingungen Jugendtreff“ (2006/01); Behandlung
44. Interpellation der SP-Fraktion betr. „Steffisburg stellt sich gegen neue Richtlinien zur Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe“ (2006/03); Beantwortung
45. Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Polizeikontrollen Oberdorfstrasse“ (2006/04); Beantwortung

- 46. Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Preispolitik der NetZulag AG – BKW Energie AG muss Durchleitungsgebühren für Strom senken“ (2006/05); Beantwortung
- 47. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
- 48. Einfache Anfragen

VERHANDLUNGEN

25 10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Grosser Gemeinderat; Mutation

Ausgangslage

In Folge Wegzug aus der Gemeinde Steffisburg gibt Herr Rico Schenkel mit Brief vom 8. März 2006 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 11. März 2006 bekannt. Vom 1. Januar 2005 – 11. März 2006 wirkte er als Vertreter der SP im Rat mit.

Ersatz

Gemäss Wahlprotokoll vom 24. November 2002 sind Martin Lehmann und Claudia Schanz stimmgleich Ersatzkandidaten. Mit Brief vom 7. November 2005 verzichtete Frau Schanz aus zeitlichen Gründen auf ein Nachrücken in den Grossen Gemeinderat. Deshalb gehört seit 3. November 2005 Herr Martin Lehmann dem Grossen Gemeinderat an. Bei Stimmgleichheit handelt es sich nicht um einen Verzicht nach Art. 50 Abs. 4 des Reglements über die politischen Rechte. Deshalb wurde Frau Schanz nach dem Rücktritt von Herrn Schenkel erneut angefragt, ob sie in den Grossen Gemeinderat nachrücken will.

Auf Grund der mündlichen Bestätigung vom 10. März 2006 hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 12. März 2006 als gewählt erklärt:

Name / Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ / Ort	Partei
Schanz Claudia	Hausfrau	Stockhornstrasse 17	3612 Steffisburg	SP

Antrag Gemeinderat

1. Von folgender Mutation wird Kenntnis genommen:

- 1.1 Demission von Herrn Rico Schenkel (SP), Hartlisbergstrasse 47, per 11. März 2006
- 1.2 Nachrücken von Frau Claudia Schanz (SP), Stockhornstrasse 17, gemäss Wahlprotokoll vom 21.11.2002 mit Amtsantritt per 12. März 2006

Der Vorsitzende wünscht Frau Schanz viel Erfolg und politischen Durchsetzungswille.

26 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 10. März 2006

Herr Marcel Schenk stellt fest, dass die Nummerierung im Protokoll und auf der Traktandenliste nicht übereinstimmt. Er wünscht entsprechende Anpassung. Unter Informationen des Gemeindepräsidenten auf Seite 23 ist die Neuanstellung von Frau Manuela Schweizer, Abteilung Bildung, versehentlich doppelt aufgeführt.

Der Vorsitzende informiert, dass die Geschäfte im Protokoll und auf der Traktandenliste systembedingt zukünftig fortlaufend numeriert werden.

Das Protokoll der Sitzung vom 10. März 2006 wird mit obgenannter Korrektur einstimmig genehmigt.

27 25.700.000 Jahresrechnung

Gemeinderat / Finanzen; Jahresrechnung 2005

Grundlagen / Beilagen

- Rechnung 2005 *
- Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (ROD) *
- Nachkreditabelle Grosser Gemeinderat *
- Medienkommunikee zum Abschluss der Jahresrechnung 2005 *

* Unterlagen bereits mit Vorausversand am 4. April 2006 zugestellt

Stellungnahme Gemeinderat

Die wichtigsten Angaben zur Jahresrechnung 2005 können dem Vorbericht, Seiten 1 – 26, sowie dem beigelegten Medienkommunikee zum Abschluss der Jahresrechnung 2005 entnommen werden. Es wird darauf verzichtet, Einzelheiten daraus zu wiederholen.

Der Gemeinderat hat am 6. März 2006 u.a. Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von Fr. 3'354'448.00 für gebundene Ausgaben und Fr. 347'747.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Grosse Gemeinderat hat keine Nachkredite zu genehmigen. Als Information wird dem GGR eine Nachkreditabelle mit Beträgen über Fr. 10'000.00 abgegeben. Diese Nachkreditabelle wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zu Händen des Revisionsorganes.
4. Die Jahresrechnung 2005 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 716'559.55 wird genehmigt und zu Händen des Revisionsorganes verabschiedet.
5. Die Behandlung des Prüfungsberichtes ROD und die Verabschiedung des Medienkommunikees zum Rechnungsabschluss 2005 durch den Gemeinderat erfolgt am 3. April 2006.

Erläuterungen der Jahresrechnung 2005

Herr Gemeinderat Stephan Spycher macht auf den Ertragsüberschuss von Fr. 716'000.00 aufmerksam (budgetiert war ein Defizit in der Höhe von Fr. 1'411'000.00); dies bedeutet eine Besserstellung von rund einem Steuerzehntel, nämlich Fr. 2'127'000.00. Trotzdem beträgt der Finanzierungsfehlbetrag Fr. 703'000.00 und bedeutet, dass die Investitionen nicht aus dem laufenden Cash flow finanziert werden konnten. Der Selbstfinanzierungsgrad 2005 betrug etwa 90%. Die Besserstellung der Jahresrechnung entstand nicht durch nachhaltige Einflüsse, sondern durch einmalige Ereignisse. Fazit: Kein grösserer finanzieller Spielraum.

Anhand der Folien sind die Abweichungen der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2005 ersichtlich:

• Höhere Steuern NP	+	695'000
• Höhere Steuern JP	+	193'000
• Tiefere Liegenschaftssteuern	-	81'000
• Tiefere Wertbericht. Steuern	+	474'000
• Einmalige Rückstellung für Ferien und Überstunden (Neue Empfehlung des Amtes für Gemeinden u. Raumordnung)	-	317'000

Frau Bettina Joder Stüde ist um 16.10 Uhr eingetroffen. Der Rat zählt somit 31 Mitglieder. Das absolute Mehr beträgt 16.

Stellungnahme AGPK

Herr Markus Enggist informiert namens der AGPK, dass Steffisburg nach wie vor nicht auf Rosen gebettet ist und mit Ausgaben sorgfältig umzugehen hat. An dieser Stelle bedankt sich die Kommission bei Frau Finger, der Abteilung Finanzen, beim Gemeinderat und dem ROD für geleistete Arbeit. Mit 5 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) empfiehlt die Kommission, die Jahresrechnung 2005 zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung Jahresrechnung 2005

Vorbericht

Übersicht über die Jahresrechnung

Finanzierungsausweis

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen

Laufende Rechnung nach Funktionen

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Arten

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen

Investitionsrechnung nach Funktionen

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten

Zusammenzug der Bestandesrechnung

Bestandesrechnung

Abschreibungstabelle

Verpflichtungskreditkontrolle

Finanzkennziffern

Nachkredittabelle GGR 2005

Keine Bemerkungen.

Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans

Keine Bemerkungen.

Herr Marcel Schenk ist namens der SP-Fraktion über den positiven Rechnungsabschluss (ohne Sondermassnahmen) froh. Ein weiteres Mal schliesst die Rechnung Dank der einmaligen und unerwarteten Ereignisse positiv ab, was beinahe zur Gewohnheit wird. Er gibt zu bedenken, dass sich eine Bevölkerungszunahme ebenfalls auf die Gemeindeinfrastrukturen (Detailerschliessungen usw.) auswirken werden. Die SP-Fraktion begrüsst die so genannte Verflachung der Investitionstätigkeit.

Herr Gemeinderat [Stephan Spycher](#) bestätigt, dass bei den einmaligen Ereignissen eine gewisse Konstanz eintritt. Ein einmaliges Ereignis wird die Gemeinde auch im Jahr 2006 verbuchen können; Landverkauf beim Spital Thun = rund Fr. 1 Mio. Bei der Ortsplanungsrevision wurde darauf geachtet, dass die bestehenden Infrastrukturen besser genutzt werden. Auf weitere Einzonungen, welche zu hohen Erschliessungskosten führen könnten, wurde verzichtet.

Herr [Jürg Marti](#) ist namens der SVP-Fraktion ebenfalls über den positiven Rechnungsabschluss 2005 erfreut. Persönlich erachtet er die um Fr. 4 Mio. reduzierten Investitionen (baubedingt) und die Nettoinvestitionen, welche nicht zu 100 % selbstfinanziert werden konnten, eine gefährliche und kritische Entwicklung. Die Steuereinnahmen in den letzten Jahren zeigen, dass mit den Gemeindeausgaben haushälterisch umzugehen ist.

Herr [Beat Wegmann](#) bemerkt namens der FDP-Fraktion, dass die finanzielle Lage der Gemeinde nach wie vor angespannt bleibt. Erfreulich ist, dass die Rechnung 2005 besser abschliesst als budgetiert wurde. Die FDP-Fraktion bedankt sich für die gute und sorgfältige Buchführung seitens der Finanzverwaltung.

Um 16.35 Uhr trifft Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller ein.

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2005, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 716'559.55 abschliesst, wird genehmigt.
2. Es wird festgestellt, dass keine Nachkredite durch den Grossen Gemeinderat zu genehmigen sind. Von der Nachkredittabelle mit Beträgen über Fr. 10'000.00 wird Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Stephan Spycher
 - Finanzen (2 Exemplare)
 - Protokollführerin
 - Archiv-Nr. 25.700.000

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2006, in Kraft.

28 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Gemeindepräsidenten

28.1 Besuch aus der Partnergemeinde Jindrichuv Hradec

Wie bereits an der GGR-Sitzung vom 10. März 2006 erwähnt, weilte eine Delegation aus Jindrichuv Hradec vom 20. – 23. April 2006 in Steffisburg. Auch in der Partnergemeinde finden dieses Jahr Wahlen statt. In der neuen Legislaturperiode ist geplant, den Kontakt vermehrt auf Vereinstebene / Schule anzukurbeln.

28.2 Besuch aus Delmenhorst

Die Reservistenkameraden aus Delmenhorst kommen zum 33. Mal nach Steffisburg ins Pfadiheim Hartlisberg und werden am Berner Zweitage-Marsch teilnehmen. Aus diesem Anlass und als Zeichen der Verbundenheit mit der Gemeinde Steffisburg haben die deutschen Gäste der Gemeinde Steffisburg einen Baum geschenkt, welcher gestern im Rahmen einer kleinen Empfangsfeier mit anschliessendem Apéro in der Grünanlage bei der Schönaubrücke gepflanzt wurde. Heute besuchten die Gäste unter der Leitung von Herrn Gemeinderat Paul Zbinden die Kraftwerke Oberhasli AG. An dieser Stelle bedankt sich Herr Gemeindepräsident bei Herrn Zbinden für die gute Betreuung der Gäste.

28.3 Ortsplanung 2020

Das Revisionspaket der Ortsplanung 2020 wurde beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Wie geplant wird das Projekt im Sommer 2006 öffentlich aufgelegt. Im Ortsplanungs-Paket wurde folgendes berücksichtigt:

1. Auf die Einzonung im Dorfbach wurde verzichtet.
2. Zwischen dem Gurnigelweg und der Stockhornstrasse ist geplant, nur die gemeindeeigene Parzelle, die so genannte Hodelmatte einzuzonen.
3. Sobald die Linienführung des Anschlusses Bypass Thun Nord geklärt ist, wird über die Einzonung der Parzelle an der Bernstrasse nochmals diskutiert.

Die Gemeinde Steffisburg verfügt nun über rund 31'000 m² BGF Wohnen (Bruttogeschossfläche Wohnen). Dies ist bedeutend weniger als in der Mitwirkung vorgesehen war.

28.4 Montag, 31. Juli 2006; Verwaltung geschlossen

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die gesamte Verwaltung am Montag, 31. Juli 2006, geschlossen bleibt. Das Gemeindepersonal hat den Freitag mit Ferien oder Gleitzeit abzugelten.

31. Juli 2006; Beach-Party / Jungbürgerfeier
01. August 2006; Bundesfeier

28.5 Personelles

Soziales

- Frau Patrizia Flammer aus Fribourg wurde als Sozialarbeiterin zu 80 % angestellt (Stellenantritt 1. Mai 2006).
- Frau Ursula Schnell aus Oberdiessbach wurde als Sozialarbeiterin zu 60 % angestellt (Antritt per 15. Mai 2006).
- Frau Susanne Krebs-Feuz aus Thun wurde per 1. Juli 2006 als Sozialarbeiterin zu 60 % gewählt.

Kündigungen

- Per 30. Juni 2006 hat Frau Ursula Seiler als Sozialarbeiterin gekündigt. Sie ist seit Juli 2002 bei der Gemeindeverwaltung tätig.
- Ebenfalls hat Frau Stefanie Portmann-Pignone gekündigt. Frau Portmann war während mehr als einem Jahr Verwaltungsangestellte im Sekretariat der Sozialdienste. Sie wird nach Australien auswandern. Ihr Ehemann ist Doppelbürger (Australier/Schweizer) und hat in Australien eine Anstellung gefunden.
- Per 31. Juli 2006 verlässt Frau Jacqueline Schweizer Däppen, Verwaltungsangestellte Präsidiales, nach 12 Jahren die Gemeinde. Sie wird auf dem Zivilstandsamt Kreis Obersimmental in Zweisimmen als Zivilstandsbeamtin tätig. An dieser Stelle bedankt sich Herr Hans Rudolf Feller für die geleistete Arbeit.

28.6 Kündigung des Schulleiters Primarschule; Beat Glauser

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder informiert, dass Herr Beat Glauser per 31. Juli 2006 als Schulleiter der Primarschule gekündigt hat. In diesem Zusammenhang wurden die Schulstrukturen neu überprüft und werden per 1. August 2006 zu einem so genannten Schulleitungspool zusammengeführt. Ab 1. August 2006 werden die Schulleiterinnen Kindergarten (zwei Kindergärtnerinnen) und der Primarschulleiter unter denselben Aufgabenbereich gesetzt und zusammenarbeiten. Diese Zusammenlegung verhindert Überschneidungen und fördert die Effizienz. Ab 1. August 2006 ist auch ein örtlicher Zusammenschluss vorgesehen. Herr Martin Pfanner aus Seftigen wurde per 1. August 2006 als neuer Haupt-Schulleiter gewählt.

Ab 01. August 2006

Kindergarten

und

Primarschule

10 Kindergärten / 2 Schulleitungen

8 Schulhäuser mit
8 Schulhaus-Leitungen
1 Haupt-Schulleiter

Oberstufen (Struktur):

- 2 Schulleiter

29 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Jugendrates

Keine Informationen.

Herr Silvan Stucki liess sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigen.

30 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen über das Abklärungsergebnis und das weitere Vorgehen i.S. „Partikelfilter“ im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein informiert, dass das bestellte Feuerwehrfahrzeug der Euro-4-Norm entspricht und rund 15 % Feinstaub ausstösst. Die Fragen an den Hersteller des Feuerwehrfahrzeuges lauteten wie folgt:

1. Ist bei diesem Fahrzeugtyp ein nachträglicher Einbau eines Partikelfilters möglich?
2. Geben der Fahrzeuglieferant und der Partikelfilterlieferant genügend Garantien für den Einsatz eines Feuerwehrfahrzeuges in dieser Konfiguration?
3. Geben die Lieferanten die nötigen Garantien bezüglich der Wirkung des Filters bei der vorgesehenen Fahrzeugverwendung?

Der Fahrzeughersteller Mercedes verweist auf die Garantiebestimmungen und lehnt eine Motor-Garantie ab, sobald das Fahrzeug mit einem Partikelfilter ausgerüstet ist. Mercedes verfügt im Moment über keinen Partikelfilter. Auch seitens der Partikelfilterhersteller liegt keine schriftliche Garantienahme bezüglich Motor vor. Die Firma N + K Abgasreinigungs-Technik GmbH, Frauenfeld, besichtigte das Fahrzeug und schrieb: „Anlässlich des Besuches vom 7.4.2006 bei Ihnen betr. Abklärung eines Filters an Ihrem Fahrzeug mussten wir feststellen, dass ein Filter, welcher der Motorleistung von 115kW entspricht, im Durchmesser zu gross ist und nicht montiert werden kann. Wir können Ihnen nur einen Filter für eine kleinere Motorleistung anbieten. Dieser wäre aber dann unterdimensioniert. Wir bedauern Ihnen, nicht dienen zu können....“. Folgedessen wird auf eine Nachrüstung des kürzlich angeschafften Fahrzeuges der Feuerwehr mit einem Partikelfilter verzichtet. Der Gemeinderat nimmt zur Partikelfilterproblematik wie folgt Stellung: In Zukunft sind nur noch Dieselfahrzeuge anzuschaffen, welche in Bezug auf das System zur Verringerung der Partikel nach dem neusten Stand der Technologie ausgerüstet sind.

31 10.060.011 Verwaltungsbericht

Gemeinderat / Präsidiales: Verwaltungsbericht 2005

Grundlagen/Beilage

- Verwaltungsbericht 2005 (separate Beilage)

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Art. 51 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003 beschliesst der Grosse Gemeinderat über den Verwaltungsbericht, welcher alljährlich abgefasst und durch den Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt wird. Es kann auf die separate Beilage verwiesen werden.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller bittet den Rat, den Verwaltungsbericht 2005 zu genehmigen. Es ist geplant, dem Verwaltungsbericht 2006 ein neues Gesicht zu verleihen. Hingegen wird sich am Umfang des Berichtes nichts ändern. Anregungen zur Verbesserung können mittels Postulat gemacht werden.

Stellungnahme AGPK

Herr Markus Enggist bedankt sich namens der AGPK-Mitglieder für das aufschlussreiche Nachschlagewerk. Die AGPK kann mit 6 : 0 Stimmen die Annahme des Verwaltungsberichtes 2005 empfehlen.

Eintreten

Herr Marcel Schenk bedankt sich namens der SP-Fraktion für die geleistete Arbeit seitens des Gemeindepersonals, welches engagiert und effizient arbeitet. Dass ein Tag der offenen Tür organisiert wurde und im Verwaltungsbericht entsprechend dokumentiert wurde, freut die Fraktion sehr. Sie ist für Eintreten.

Herr Christian Gerber ist namens der EDU-/EVP-Fraktion für Eintreten und bedankt sich an dieser Stelle für das übersichtlich gestaltete Nachschlagewerk.

Herr Sandro Stauffer schliesst sich dem Dank der Vorredner an und ist namens der Fraktion für Eintreten. Es liegt ein detaillierter Bericht vor, welcher in Bezug auf die Abteilungen noch ausgewogener gestaltet werden könnte.

Frau Elisabeth Schwarz eröffnet, dass auch die SVP-Fraktion für Eintreten ist und den Verwaltungsbericht genehmigen wird.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Seiten 3 – 10

Keine Bemerkungen.

Seite 11 (Motionen 2005)

Frau Bettina Joder Stüdle erkundigt sich, wie weit die Abklärungen in Bezug auf das Postulat betr. Trottoir Bahnhofstrasse Ost fortgeschritten sind.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden informiert, dass das Ingenieurbüro momentan mit der Planung des Trottoirs an der Bahnhofstrasse beschäftigt ist und das entsprechende Kreditbegehren für die

GGR-Sitzung vom 25. August 2006 traktandiert werden kann. Mit der Ausführung des Projektes wird voraussichtlich im Herbst 2006 gestartet.

Seiten 11 und 13

Bereits vor zwei Jahren hat die SP-Fraktion mit parlamentarischen Vorstössen auf die Problematik Jugendtreff hingewiesen. Nach dem Abbruch des Jugendtreffs verfügt nun die Gemeinde heute über keine Ersatzlösung, was Frau Bettina Joder Stüdle wütend macht.

Seite 14 (Unerledigte Postulate 2005)

Im Zusammenhang mit dem hängigen Postulat betr. Werbeplakatträger erkundigt sich Frau Bettina Joder Stüdle, ob der Kanton der Gemeinde noch immer nicht geantwortet hat.

Herr Gemeinderat Werner Jakob informiert, dass die Beantwortung des Postulates in Abhängigkeit des Verfahrensausgangs mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion steht.

Seite 11 (Unerledigte Motionen 2005)

Herr Marcel Schenk erkundigt sich, ob im Schuljahr 2006/07 in der Gemeinde Steffisburg alle Schülerinnen und Schüler am Mittwoch Nachmittag frei haben und wie es mit den Blockzeiten an der Volksschule in Steffisburg aussieht.

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder macht auf das komplexe Thema betr. Stundenplan-Gestaltung aufmerksam. Beide Anliegen werden in die Planung einfließen. Sobald die Stundenpläne stehen, wird ersichtlich, ob die Blockzeiten und der freie Mittwoch Nachmittag überhaupt möglich sind.

Seite 12 (Unerledigte Motionen 2005)

Herr Marcel Schenk macht auf den Druckfehler auf Seite 12 aufmerksam: SP-Fraktion statt SP-Fraktion.

Seiten 15 - 56

Keine Bemerkungen.

Seite 57 (Elternrat)

Herr Jürg Schmitter erkundigt sich namens der SVP-Fraktion, ob sämtliche Klassen im Elternrat vertreten sind und ob eine Liste von den Mitgliedern des Elternrates besteht.

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder gibt bekannt, dass vakante Sitze in den Bereichen Primarschule und Oberstufenschule zu verzeichnen sind. Sie ist jedoch überzeugt, dass sämtliche Klassen früher oder später im Elternrat vertreten sein werden. Erfahrungen in anderen Gemeinden zeigen, dass dies eine gewisse Anlaufzeit benötigt. Der SVP-Fraktion wird eine Liste der Elternrats-Mitglieder zugestellt.

Seite 67 (Entwicklung und Fachberatung)

Frau Bettina Joder Stüdle fragt nach, ob die Aktion betr. aktive Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen durch Senioren (Coach) bereits gestartet hat.

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid kann auf die vor ca. vier Monaten angelaufene Unterstützung der Jugendlichen durch Senioren oder Seniorinnen hinweisen. Es handelt sich um eine gesamtschweizerische Idee und das Echo seitens der Steffisburger Schulen ist positiv.

Seite 72 (Pflegekinderaufsicht)

Frau Bettina Joder Stüdle möchte wissen, wie viel Stellenprozente die Gemeinde Steffisburg für die Pflegekinderaufsicht einsetzt und ob der Tageselternverein früher oder später allenfalls wieder

ein Thema sein wird. Im Berichtsjahr konnte bei 14 Kindern mangels Angebot keine Tagespflegefamilien vermittelt werden.

Herr Claudio Ciabuschi, Leiter Soziales, führt aus, dass die Vormundschaftsbehörde für das Pflegekinderwesen zuständig ist und die Pflegekinderaufsicht durch den Sozialdienst Zulg wahrgenommen wird. Frau Stäuble ist zu 80 % angestellt, wovon sie ca. 20 – 25 % für das Pflegekinderwesen arbeitet. Der Sozialdienst Zulg sucht nicht aktiv nach Pflegekinderplätzen. Sobald der Stadt Thun die Ermächtigung betr. Tageselternverein erteilt wird, ist ein Anschluss seitens der Gemeinde Steffisburg zu prüfen. Vom regionalen Angebot ist zu profitieren.

Seiten 73 – 76

Keine Bemerkungen.

Seite 77 (Tabelle Zu-/Wegzüge und Geburten/Todesfälle 2005)

Herr Sandro Stauffer stellt bei der Tabelle unter Geburten einen Additionsfehler fest.

Herrn Thomas Schweizer fällt auf, dass die Geburtenraten bei den ausländischen Einwohnern beinahe gleich hoch ausfällt wie bei den Schweizern, obwohl nur gerade 10% Ausländer in Steffisburg wohnhaft sind.

Seiten 78 - 79

Keine Bemerkungen.

Seite 80 (Hundekontrolle)

Frau Elisabeth Schwarz erkundigt sich, was in Bezug auf die Einhaltung des Hundereglements seitens der Gemeinde unternommen wird. Obwohl jährlich mit Merkblättern auf die Problematik Landwirtschafts- und Kulturland hingewiesen wird, stellt sie immer wieder Missachtung dieser Weisung fest.

Die herrenlosen Hunde werden mittels Hundepaket kontrolliert. Weitere Kontroll-Massnahmen sind Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein nicht bekannt.

Seiten 95 – 96

Keine Bemerkungen.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Grosse Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2005 wird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Dieser Beschluss wird eröffnet:

- Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
- Abteilungsleitungen
- Protokollführerin
- Archiv-Nr. 10.060.011

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2006, in Kraft.

32 74.60 Einrichtungen

Soziales; Tageshort; Bewilligung eines wiederkehrenden Verpflichtungskredites von max. Fr. 180'000.00 für die Jahre 2006 und 2007 zur Führung eines Tageshortes

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. März 2004 gestützt auf den Antrag der Abteilungen Soziales und Bildung Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ein breites Bedürfnis nach professionellen familienergänzenden Betreuungsangeboten für vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder besteht.
2. Der Gemeinderat genehmigt im Grundsatz das Projekt „Tagesstätte“ bzw. die Erweiterung der Angebote zur sozialen Integration gemäss Art. 71 Sozialhilfegesetz (SHG). Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der grössere Teil der ungedeckten Kosten in den Lastenausgleich Sozialhilfe eingegeben werden kann.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Abteilungen Soziales (Federführung) und Bildung zusammen mit dem Verein Kindertagesstätte und der vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe Tagesschule die notwendigen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen auszuarbeiten, damit das Angebot der Kindertagesstätte um den Mittagstisch und die schulergänzende Betreuung (Tagesschule) erweitert und der Vollbetrieb auf den 1. Januar 2005 aufgenommen werden kann. Dabei ist zu beachten, dass keine Verpflichtungen eingegangen werden dürfen.

Das Projekt ist dem Gemeinderat bzw. dem Grossen Gemeinderat nach dem Entscheid der Gesundheits- und Fürsorgedirektion in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen zum definitiven Entscheid vorzulegen.

4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Kindertagesstätte (Tigerente) ihren Standort bereits auf den 1. August 2004 von der Zelgstrasse an die Scheidgasse 9 verlegen wird.
5. Die Abteilung Soziales (Federführung) und die Trägerschaft Kindertagesstätte werden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen beauftragt, ein Gesuch bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) für die Ermächtigung einzureichen und das Projekt beim Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) anzumelden.
6. Die Motion der Fraktion der SP vom 24. August 2001 wird abgeschrieben.
7. (...)
8. (...)

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 30. April 2004 gestützt auf den Antrag des Gemeinderates folgenden Beschluss gefasst:

1. Vom Beschluss des Gemeinderates Nr. 135 vom 22. März 2004, Ziffern 1. – 6., betr. das Projekt „Tagesstätte“ sowie die Erweiterung der Angebote zur sozialen Integration gemäss Art. 71 des Sozialhilfegesetzes wird Kenntnis genommen.

2. Das Vorgehen des Gemeinderates wird im Sinne eines Grundsatzentscheides unterstützt. Der Grosse Gemeinderat ist bereit, später auf eine entsprechende Vorlage einzutreten.
3. (...)
4. (...)

Auf Grund dieser Entscheide reichten die Abteilungen Soziales und Bildung am 27. Mai 2004 bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) ein Gesuch für das Projekt „Tagesstätte Steffisburg“ ein. Mit Brief vom 2. Juli 2004 teilte die GEF mit, dass die Kosten der bestehenden Projekte auf dem Stand 2004 eingefroren worden seien (Moratorium). Vorläufig würden also keine neuen Projekte mehr über den Lastenausgleich mitfinanziert. Man werde deshalb erst später definitiv mitteilen, ob die beantragten Betriebsbeiträge zum Lastenausgleich zugelassen werden könnten oder nicht. Gleichzeitig wurde uns jedoch versichert, dass das Projekt wieder in die Auswahl der zu prüfenden Gesuche aufgenommen werde, sobald wieder Mittel zur Verfügung stünden.

Weil im August 2004 immer noch keine verbindlichen Zusagen seitens der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) vorlagen, musste von der vorgesehenen Eröffnung der Tagesstätte auf den 1. Januar 2005 mit ihrem (Voll)Betrieb (= Kinderkrippe, schulergänzende Kinderbetreuung und Mittagstisch) abgesehen werden.

Im Zusammenhang mit der Kinderkrippe teilte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) am 27. September 2004 mit, dass die Übergangsfrist zur Einführung des Sozialhilfegesetzes im Bereich der institutionellen Sozialhilfe um ein Jahr verlängert worden sei. Eine Ermächtigung für die Kinderkrippe gemäss den Eckwerten der neuen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration VASI werde per 2006 ausgestellt werden. Aufgrund dieser Information konnten wir davon ausgehen, dass wir für den Betrieb der Kinderkrippe auch im Jahr 2005 die bisherigen Aufwendungen von Fr. 120'000.00 zuzüglich 1 % Teuerung der Lastenverteilung zuführen könnten. Aus diesem Grund und auf Antrag des Gemeinderates bewilligte der Grosse Gemeinderat am 22. Oktober 2004 für das Jahr 2005 einen maximalen einmaligen Beitrag von Fr. 195'000.00 zur Deckung des Defizits. Effektiv wurde im 2005 für die Kinderkrippe ein Beitrag von Fr. 180'764.65 geleistet, wobei Fr. 121'200.00 der Lastenverteilung zugeführt werden konnten. Somit mussten Fr. 59'564.65 steuerfinanziert werden.

Ein Jahr später, im September 2005, lag die in Aussicht gestellte Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) für die Jahre 2006 – 2009 für die Kinderkrippe immer noch nicht vor. Daher beschloss der Gemeinderat am 24. Oktober 2005 den bestehenden Leistungsvertrag mit dem Verein Kindertagesstätte für die Führung der Kinderkrippe um sechs Monate zu verlängern und beantragte dem Grossen Gemeinderat, für das Jahr 2006 erneut einen maximalen einmaligen Defizitbeitrag von Fr. 195'000.00 zu bewilligen. Zudem beauftragte der Gemeinderat die Abteilung Soziales, das Projekt „Schülerhort“ weiter zu verfolgen und sobald die Ermächtigungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) für die „Kinderkrippe“ und den „Schülerhort“ vorliegen, dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen und gegebenenfalls den neuen Leistungsvertrag mit dem Verein Kindertagesstätte Steffisburg zur Genehmigung zu unterbreiten sowie die notwendigen Finanzbeschlüsse einzuholen. Am 2. Dezember 2005 bewilligte der Grosse Gemeinderat den beantragten Beitrag zur Deckung des Defizites aus dem Betrieb der Kinderkrippe „Tigerente“ durch den Verein Kindertagesstätte Steffisburg. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2006 enthalten und die angenommenen lastenausgleichsberechtigten Kosten sind aufgrund der Vorjahre mit Fr. 120'000.00 eingestellt.

Am 15. Dezember 2005 ging bei der Abteilung Soziales die Ermächtigung für die Kinderkrippe ein. Anerkannt wurden 16 Plätze mit einem Aufwand von höchstens Fr. 384'576.00. Die Ermächtigung wurde im Hinblick auf die Bedarfsplanung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) auf 4 Jahre bis Ende 2009 befristet. Obschon die GEF den lastenverteilungsberechtigten Beitrag leistungsbezogen und aufgrund von Normkosten abrechnet, kann zum heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass für die Führung der Kinderkrippe keine zusätzlichen Beiträge aus dem Steuerhaushalt nötig sind.

Bereits in einem früheren Schreiben hatte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) mitgeteilt, dass sie das Gesuch vom 27. Mai 2004 um Ausbau der Kinderkrippe und den Aufbau einer schulergänzenden Ganztagesbetreuung ablehnen müsse. Stattdessen sei man bereit, unter bestimmten Voraussetzungen einen Hort für Schulkinder mit maximal 20 Hortplätzen und maximal 6 Betreuungsstunden pro Tag und Platz während der Schulzeit zu genehmigen. Am 23. Dezember 2005 ging (endlich!) die schriftliche Mitteilung ein, dass für die Führung des genehmigten Tageshortes ein Gesamtaufwand von maximal Fr. 271'830.00 zum Lastenausgleich zugelassen werde. Die Ermächtigung werde jedoch erst im Verlauf des Monats Februar 2006 zugestellt. Nachdem Mitte März 2006 die erwartete Ermächtigung immer noch nicht eingetroffen war, erkundigten wir uns bei der GEF nach deren Verbleib und erfuhren dabei, dass mangels personeller Ressourcen die Ermächtigung frühestens im April 2006 zugestellt werden könne. Die Angaben im Brief vom Dezember 2005 seien jedoch verbindlich und wir könnten darauf bauen.

Stellungnahme Abteilung Soziales

Wie bereits erwähnt, kann die Kinderkrippe bei der heutigen Auslastung und den heute gültigen Normkosten ohne zusätzliche Gemeindebeiträge geführt werden. Dies ist nicht zuletzt auf die umsichtige und kostenbewusste Führung des Vorstandes zurückzuführen. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich somit ausschliesslich auf den geplanten **Tageshort**, welcher im August dieses Jahres eröffnet werden soll.

Trägerschaft, Infrastruktur

Der Verein Kindertagesstätte Steffisburg ist gewillt und bereit, zusätzlich zu der Kinderkrippe „Tigerente“ auch den Tageshort zu führen. Zudem würde sich der Verein „Mittagstisch Steffisburg“ auflösen und dieses Angebot in den Tageshort integriert. Dadurch können Synergien genutzt und sowohl die Kinderkrippe als auch der Tageshort wirtschaftlicher geführt werden. Mit dieser Strategie werden in Steffisburg alle Angebote aus dem ausserschulischen Bereich „unter einem Dach“ vereint. Dafür bietet die Liegenschaft an der Scheidgasse 9 in Steffisburg optimale Voraussetzungen (kinderfreundliche Lage wie z.B. ruhig, und verkehrssicher, sowie Möglichkeiten zum gefahrlosen Aufenthalt im Freien). Die Räumlichkeiten sind im August 2005 neu bezogen worden und die Infrastruktur entspricht in allen Teilen den Qualitätsanforderungen der Pflegekinderverordnung (Betreuungspersonal und dessen Ausbildung, Betreuungsintensität, Öffnungszeiten, Raumangebot, sanitäre Einrichtungen, Hygiene und Verpflegung, pädagogisches Material, Sicherheit, Aufsicht usw.). Somit müssten zu Beginn an den heutigen Räumlichkeiten nur geringfügige Anpassungen vorgenommen werden.

Dienstleistungen

Der Tageshort bietet während der Schulzeit (= 39 Wochen) 20 Plätze mit maximal 6 Betreuungsstunden pro Tag und Platz an. Aufgenommen werden Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren. Dabei wird eine sinnvolle Durchmischung der verschiedenen Gruppen von Leistungsempfängenden angestrebt. Das Betreuungskonzept des Tageshortes lehnt sich an die Grundsätze des pädagogischen Konzeptes der Kinderkrippe an. Angeboten wird eine Freizeitstruktur sowie Betreuung und Aufgabenhilfe auch an schulfreien Nachmittagen.

Bedarfsnachweis

Im September 2005 führte die Abteilung Bildung eine Umfrage zum Tageshort durch. Von den verteilten 1106 Fragebögen gingen bis am 22. September 306 Fragebögen ein. Die Auswertung zeigt, dass nach wie vor ein Bedürfnis bzw. Potential nach schul-/familienergänzender Kinderbetreuung besteht. 54 Personen / Familien zeigten Interesse an einem entsprechenden Angebot. Davon gaben 6 Personen / Familien an, das Angebot „ganz sicher“ nutzen zu wollen, 20 „wahrscheinlich“ und 28 „eventuell“. Vor allem Personen / Familien im Oberdorf haben ein grösseres Interesse gezeigt. Im Schwäbis ist das Interesse weniger gross, wobei dies mit dem Standort des Hortes zusammenhängen könnte.

Finanzierung

Bei einer Vollauslastung (20 Plätze) kommt der Tageshort gleich wie die Kinderkrippe ohne zusätzliche Gemeindebeiträge aus. Bis es soweit ist, ist der Tageshort auf eine „Anstossfinanzierung“ durch Gemeindebeiträge angewiesen. Angenommen wird im ersten Betriebsjahr (2006) eine realistische Auslastung von 5 Plätzen. Im zweiten Betriebsjahr (2007) wird eine Auslastung bis 10 Plätze und im dritten Betriebsjahr (2008) eine solche von 15 Plätzen angestrebt. Erst im vierten

Betriebsjahr (2009) wird mit einer Vollauslastung gerechnet. Der Vorstand ist sich bewusst, dass das Angebot grundsätzlich überdacht werden muss, wenn diese Zielvorgaben nicht erreicht werden. Deshalb soll vorerst ein wiederkehrender Verpflichtungskredit und eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2006 und 2007 genehmigt bzw. abgeschlossen werden.

Gemäss der neuen Verordnung wird im Bereich der Tageshorte nicht mehr nach Plätzen, sondern nach Betreuungsstunden abgegolten. Steffisburg kann mit einer Ermächtigung für maximal 23'400 Betreuungsstunden und maximal 3'900 Mahlzeiten rechnen. Die Normkosten betragen für eine Betreuungsstunde Fr. 10.45 und für eine Mahlzeit Fr. 7.00. Dies ergibt einen maximalen zugelassenen Gesamtaufwand von Fr. 271'830.00. Von diesem Gesamtaufwand in Abzug zu bringen sind insbesondere die effektiven Elternbeiträge, allfällige Beiträge aus der Anstossfinanzierung des Bundes und übrige Betriebserträge mit Ausnahme freiwilliger Zuwendungen Dritter.

Ausgehend von diesen Eckwerten hat der Verein für die Jahre 2006 bis 2009 Budgets erstellt, aus denen die möglichen Defizite (Aufwand abzüglich Beiträge Eltern und Lastenausgleich) entnommen werden können.

Jahr	Plätze	5	10	15	20
2006 01.08. - 31.12.2006		- 30'000.00			
2007 01.01. - 31.12.2007		- 50'000.00	- 45'000.00		
2008 01.01. - 31.12.2008				- 38'000.00	
2009 01.01. - 31.12.2009					- 170

Massgebend für die Berechnung des wiederkehrenden Kredites sind aber die gesamten Betriebsaufwendungen, weil Beiträge Dritter (hier die Lastenverteilung) nur von der Gesamtausgabe abgezogen werden dürfen, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Im vorliegenden Fall beträgt das grösstmögliche Defizit, das durch die Gemeinde zu tragen wäre, Fr. 180'000.00 pro Jahr, wobei für das Jahr 2006 5/12, also Fr. 75'000.00 anfallen könnten. Im besten Fall ist voraussichtlich mit Ausgaben zwischen Fr. 30'000.00 und Fr. 50'000.00 zu rechnen.

Stellungnahme Abteilung Finanzen

Der Verein Kindertagesstätte Steffisburg geht unter realistischen Annahmen davon aus, dass in den ersten Betriebsjahren nach Abzug der Elternbeiträge und des Beitrages aus der Lastenverteilung Sozialhilfe ein Restdefizit übrig bleibt. Soll das Projekt lanciert werden, müssen mindestens in den Jahren 2006 und 2007 zusätzliche Mittel aus dem Steuerhaushalt bewilligt werden. Mittelfristig soll der Tageshort analog der Kinderkrippe mit den Mitteln aus der Lastenverteilung auskommen. Die Gemeinde Steffisburg leistet hier ja letztendlich bereits namhafte Zahlungen.

Auch wenn die in Aussicht gestellte Ermächtigung des Kantons vorliegt, besteht grundsätzlich ein Restrisiko, weil der Kanton gemäss Art. 5 Abs. 2 der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) den bewilligten Beitrag anpassen oder aufheben kann, wenn der Bedarf nicht mehr ausgewiesen ist oder sich verändert hat oder wenn die zur Verfügung stehenden Mittel des Kantons es erfordern. Gemäss Art. 8 ASIV hat die Anpassung der Ermächtigung in der Regel auf Beginn eines Jahres zu erfolgen und ist sechs Monate zum Voraus anzukündigen.

Gestützt auf diesen Sachverhalt müssen die Kreditbeschlüsse gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung brutto erfolgen. Da eine Defizitgarantie für die Jahre 2006 und 2007 bewilligt wird, muss dies in Form eines wiederkehrenden Verpflichtungskredites erfolgen. Der Finanzbeschluss unterliegt mit Fr. 180'000.00 dem fakultativen Referendum.

Im Voranschlag 2006 sind Fr. 75'000.00 zu Lasten des Steuerhaushaltes für das ungedeckte Betriebsdefizit der Kindertagesstätte Tigerente enthalten. Wie bereits erläutert, muss dieser Betrag nicht ausgerichtet werden. Angesichts dessen und des Rechnungsabschlusses 2005 ist der wiederkehrende Verpflichtungskredit tragbar. Dies soll aber nicht bedeuten, dass nun auch für andere Projekte Mittel vorhanden sind. Es geht hier darum, einem im Grundsatz beschlossenen Projekt die notwendige Starthilfe zu gewähren.

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid kann auf das langwierige Geschäft hinweisen. Bereits am 27. Mai 2004 reichte die Gemeinde bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) ein Gesuch für das Projekt „Tagesstätte Steffisburg“ ein. Im Dezember 2005 erfolgte die Antwort. Auf die Umfrage betr. Angebot eines Tageshortes gingen zwar positive Rückmeldungen ein, hingegen ist mit Anfangsschwierigkeiten zu rechnen (siehe Presseberichte der Stadt Thun). Der Gemeinderat hat beschlossen, eine sogenannte Anstossfinanzierung einzuholen im Hinblick, dass der Tageshort dereinst selbsttragend funktionieren kann und beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem wiederkehrenden Verpflichtungskredit von max. Fr. 180'000.00 zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

Herr Markus Enggist gibt bekannt, dass die AGPK dem Kreditbegehren einstimmig zustimmt und es sich um ein nützliches und gutes Angebot handelt.

Eintreten

Herr Peter Maurer ist namens der SP-Fraktion für die Genehmigung des Kredites. Es handelt sich um ein seriös erarbeitetes Angebot. Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, damit den Kindern, welche das Angebot beanspruchen, eine gut organisierte Tagesstruktur geboten werden kann.

Herr Thomas Schweizer stimmt namens der EDU-/EVP-Fraktion dem Geschäft zu. Die Fraktion erachtet das Projekt als gut und ist für Eintreten.

Das Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Herr Stefan Schneeberger ist der Ansicht, dem bald vollendeten Projekt den nötigen Schwung zu verleihen. Die Grundlagen sind organisatorisch wie finanziell optimal. Der Tageshort wird dereinst selbsttragend geführt werden können.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Artikel 51 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 und 2007 wird je ein maximaler Beitrag von Fr. 180'000.00 zur Deckung des Defizites aus dem Betrieb des Tageshortes durch den Verein Kindertagesstätte Steffis-

burg bewilligt, wobei für das Jahr 2006 maximal 5/12 bzw. Fr. 75'000.00 ausgerichtet werden.

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit dem Verein Kindertagesstätte Steffisburg für den Tageshort einen befristeten Leistungsvertrag für die Jahre 2006 und 2007 abzuschliessen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Frau Gemeinderätin Susanna Schmid
 - Herr Gemeinderat Stephan Spycher
 - Soziales
 - Finanzen
 - Bildung
 - Präsidiales
 - Protokollführerin
 - Archiv-Nr. 74.60

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 37 und 51 Abs. 1 lit. a der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum). Wird dieser nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen, so tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2006, in Kraft.

33 43.320.010 Sporthallen 32

Hochbau/Planung: Sportanlage Musterplatz; Sanierung Sportbodenbelag in Halle 1; Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr. 245'000.00 (inkl. MWST)

Ausgangslage

In der Sportanlage Musterplatz steht der Sportbodenbelag in der Halle 1 zur Sanierung an. Im genehmigten Investitionsplan 2005 – 2010 ist für das Jahr 2006 ein Betrag von Fr. 200'000.00 eingestellt.

Der bestehende Belag in der Halle 1, ein TARAFLEX-System (gespannter PVC-Belag, lose auf Korkunterlage verlegt), stammt aus dem Jahr 1973 und hat sich bisher sehr gut bewährt. Über 30 Jahre Lebensdauer sind für einen derartigen Belag ein ausgezeichneter Wert und die intensive Hallenbelegung wertet dieses Alter noch auf.

Der Boden in der Halle 1 erlitt am Anfang seiner Lebensdauer zweimal Wasserschaden, von denen er sich nie mehr vollständig erholt hat. Fazit: Die Funktion der stossdämpfenden Korkschiicht ist massiv beeinträchtigt. Der Schwindvorgang hat die Korkdicke von ursprünglich 10mm auf aktuell nur noch 6 – 7mm reduziert. Dabei ist der Kork relativ hart und brüchig geworden. Die noch vorhandene Dämpfung ist so stark reduziert, dass sie für viele Benutzerinnen und Benutzer nicht mehr stimmt. Weiter sind Löcher und Fugen, welche auch durch das Schwinden des Korks zu erklären sind, während der Ausübung verschiedener Sportarten für die Benutzerinnen und Benutzer fühlbar und stellen ein Unfall- und Verletzungsrisiko dar. Ebenfalls beeinträchtigen die Fugenschlitze und Absätze die maschinelle Reinigung des Belages.

Das TARAFLEX-System wird von den Benutzerinnen und Benutzern sehr geschätzt, weil es punkt- und flächenelastisch ist. Diese Kombination wird von Fachpersonen als sehr gelenkschonend beurteilt. Das Unfall- und Verletzungsrisiko wird gesenkt, ein für die Gemeinde als Betreiberin der Anlage nicht zu unterschätzender Vorteil.

Von den aktuell auf dem Markt existierenden Belagsystemen für Sporthallen kommen für die Sportanlage Musterplatz aufgrund der zur Verfügung stehenden Konstruktionshöhe lediglich zwei

in Frage:

- Gespannter PVC-Belag auf Korkunterlage (punkt- und flächenelastisch, TARAFLEX)
- Gegossener PU-Belag auf Gummigranulat (nur punktelastisch).

Die vom Gemeinderat eingesetzte Spezialkommission „SaBeMu“ hat beide Bodenvarianten bei Referenzobjekten geprüft (Dreifachsporthalle Uni Bern, TARAFLEX; Dreifachsporthalle Progymatte Thun, PU-Belag) und die Abteilung Hochbau/Planung hat die Kosten dazu ermittelt. Einander gegenübergestellt sieht die Kostensituation wie folgt aus:

Fr. 245'000.00 = vollständiger Ersatz des TARAFLEX-Belagsystem

Fr. 170'000.00 = vollständiger Ersatz des TARAFLEX-System durch PU-Belag

Die Abteilung Hochbau/Planung hat beim Sportfonds des Kantons Bern ein Beitragsgesuch für die Sanierung gestellt. Basierend auf der teureren Variante sind ca. Fr. 60'000.00 zu erwarten, die schriftliche Zusage steht jedoch noch aus.

Der Kostenunterschied ist auf den ersten Blick gross. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass ein PU-Bodenbelagsystem eine durchschnittliche Lebensdauer von 15 Jahre aufweist, wogegen ein TARAFLEX- Bodenbelagsystem im Durchschnitt über 30 Jahre alt wird.

Weitere Nachteile die gegen den PU- Boden sprechen sind:

- Örtliche Reparaturen, wie sie immer wieder vorkommen können, bedingen ein mehrtägiges Sperren der Halle (Hinweis: Der Belag wird flüssig eingebracht);
- Schlechtere Dämpfeigenschaften (der Boden ist im direkten Vergleich hart);
- Die fehlende horizontale Elastizität ist wenig gelenkschonend und die Verletzungsgefahr ist grösser.

Vorteile TARAFLEX-Boden:

- Benutzerfreundlich, da auch leichte Personen (z.B. Kinder und Jugendliche) von einer guten Dämpfung profitieren können;
- Idealer Untergrund für fast alle Hallensportarten und den schulischen Turnunterricht;
- Umweltfreundlich: Der Kork kann zur Entsorgung kompostiert werden und der relativ dünne PVC-Deckbelag (1,6mm) wird von den Kehrrichtverbrennungsanlagen akzeptiert (kein Sondermüll).

Nachteile TARAFLEX-Boden:

- Monopolstellung: Die Firma Fritz Schüpbach, Busswil, hat dieses Belagsystem entwickelt und ist alleiniger Anbieter auf dem europäischen Markt. Es gibt auch keine ausländischen Mitbewerber, die Vergleichbares anbieten;
- Die Ausübung von Rollsportarten ist nicht möglich (Boden bietet den Rollen zu viel Widerstand).

Die Sanierung des Bodenbelags in der Halle 1 ist in den Sommerferien 2006 geplant. In dieser Zeit wird die Sportanlage wie jedes Jahr während insgesamt fünf aufeinander folgenden Wochen geschlossen sein.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Hochbau- und Planungskommission sowie dem Gemeinderat wurde das Sanierungsvorhaben im Detail erläutert. Gestützt auf die umfassenden Abklärungen der Spezialkommission „SaBeMu“ und den

Kostenvoranschlag der Abteilung Hochbau/Planung mit Vergleichszahlen zu möglichen Ausführungsvarianten bewogen sowohl die Hochbau- und Planungskommission wie auch den Gemeinderat dazu, der Sanierung des Bodenbelages mit dem Taraflex-Sportbelag den Vorzug zu geben.

Herr Gemeinderat Werner Jakob führt aus, dass sich der Boden während 30 Jahre gut bewährt hat. Die Halle wird sehr oft benutzt. Die Gründe, welche für das TARAFLEX-Belagssystem sprechen, sind:

- hohe Lebensdauer (30 Jahre);
- benutzerfreundlich; hohe Dämpfungswirkung;
- idealer Untergrund für Hallensportarten und den schulischen Turnunterricht;
- umweltfreundlicher Bodenbelag

Folgende Gremien haben sich intensiv mit dem Projekt befasst:

- Spezialkommission
- Hochbau- und Planungskommission
- Abteilung Hochbau/Planung
- Gemeinderat

Herr Gemeinderat Werner Jakob beantragt im Namen des Gemeinderates, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

Herr Markus Enggist und die AGPK-Mitglieder schenken den vorberatenden Fachkommissionen entsprechendes Vertrauen und stimmen dem Verpflichtungskredit mit 5 : 0 Stimmen zu (1 Enthaltung).

Eintreten

Herrn Marcel Schenk sowie die SP-Fraktion überzeugen die Sanierung des Sportbodenbelages mit dem teureren Belagsystem. Sie werden dem Verpflichtungskredit zustimmen und sind für Eintreten.

Das Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Mehrheitlich (1 Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit.c der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Vom Vorgehen zur Sanierung des Sportbelags in der Halle1 der Sportanlage Musterplatz wird Kenntnis genommen.
2. Für die Sanierung des Sportbelags mit dem TARAFLEX-System wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 245'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Funktion 217 bewilligt.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Sanierung in den Sommerferien 2006 stattfindet.
4. Das Projekt ist im Finanzplan 2005 – 2010 mit insgesamt Fr. 200'000.00 für das Jahr 2006 eingestellt.
5. Die ausgewiesenen Mehrkosten zum aktuellen Finanzplan betragen total Fr. 45'000.00. Sie können nach aktueller Kostenanalyse beim sich in Ausführung befindenden Projekt „Schulhaus Au – Fassadensanierung“ vollständig kompensiert werden. Die Ausgabe und die Folgekosten sind somit tragbar.
6. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

8. Dieser Beschluss wird eröffnet:

- Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
- Herr Gemeinderat Werner Jakob
- Herr Gemeinderat Stephan Spycher
- Mitglieder der Spezialkommission „SaBeMu“
- Hochbau/Planung
- Finanzen
- Vereins- und Sportkommission
- Präsidiales
- Protokollführerin
- Archiv-Nr. 43.320.010

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2006, in Kraft.

34 52.221.004 Fischbachweg

Tiefbau/Umwelt; Sanierung der Drainage und Sauberwasserleitung im Fischbachweg; Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr. 182'000.00 (inkl. MWST)

Ausgangslage

Durch Bauvorhaben Privater wurde der Wasseranfall in den Abwasserleitungen im Fischbachweg in der letzten Zeit grösser und die Leitung entsprechend mehr belastet. Weiter befinden sich Teile der Leitung auf privaten Grundstücken, auf denen zurzeit Bauvorhaben vorgesehen sind. Da eine Beeinträchtigung der bestehenden Leitung durch die Bauarbeiten wahrscheinlich ist, ist der Zeitpunkt für den Ersatz der Leitungen gekommen. Die Drainage- und Sauberwasserleitungen im Fischbachweg sind seit Jahren ein Thema. Die Leitungen weisen schon seit längerer Zeit Schäden auf. Aufgrund der Finanzlage hatte der Gemeinderat 1999 beschlossen, das Projekt nicht zu realisieren. Durch einen vermehrten Unterhalt und der Tatsache, dass es sich beim betroffenen Stück um eine Sauberwasserleitung handelt, wurden keine weiteren Schäden festgestellt. Durch die laufenden Bauvorhaben drängt sich jetzt aber eine Sanierung der Leitung auf.

Stellungnahme Tiefbau- und Umweltkommission

Das Projekt sieht eine neue Sauberwasserleitung NW 300 mm von der Parzelle 2420 bis zum Waldrand vor. Diese Leitung ist für ein zukünftiges Trennsystem ausgelegt, so dass das anfallende Sauberwasser aus der Abwasserleitung genommen werden kann. Parallel dazu wird eine neue Sickerleitung NW 150 mm eingebaut, welche den Strassenkörper entwässert. Die alte Leitung wird nur kurzgeschlossen und vorläufig beibehalten. Bei ihr wird kein Kanalunterhalt mehr betrieben. Die bestehenden Einlaufschächte werden an die neue Leitung angeschlossen. Die totale Leitungslänge beträgt 126 Meter (Sauberwasser) und 114 Meter (Drainage). Es werden zusätzlich 6 neue Kontrollschächte erstellt. Im hinteren Bereich des Fischbachwegs sind viele Werkleitungen, welche den Bauablauf verlangsamen und den Verlauf der Leitung in die Strassenmitte zwingen. Weiter werden auch andere Werkleitungen (Strom und Wasser) wo nötig saniert oder ersetzt.

Die Wahl des Projektgenieurs stützt sich auf die Vorarbeiten aus dem Jahr 1999. Das bestehende Projekt konnte so mit relativ kleinem Aufwand angepasst werden.

Die Massnahmen am Fischbachweg sind im Investitionsplan 2005 – 2010 unter der Rubrik Kanalisationserneuerungen in den Jahren 2008 bis 2010 enthalten (insgesamt Fr. 600'000.00). Die Randbedingungen zwingen die Gemeinde nun zu einer früheren Realisierung.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, den Verpflichtungskredit von Fr. 182'000.00 (inkl. MWST) zu bewilligen.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden kann auf die ausführlichen Unterlagen hinweisen und präzisiert, dass das Sauber- und Schmutzwasser getrennt geführt werden und es sich um ein so genanntes Trennsystem handelt. Er beantragt namens des Gemeinderates dem Grossen Gemeinderat, dem beantragten Kredit zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

Herr Markus Enggist kann namens der AGPK mit 6 : 0 Stimmen der Sanierung der Drainage und Sauberwasserleitung im Fischbachweg zustimmen zumal Bauarbeiten im Quartier anstehen.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Für die Sanierung der Drainage- und Sauberwasserleitung im Fischbachweg wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 182'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Funktion 710 bewilligt.
2. Die Ausgabe ist im Finanzplan 2005 – 2010 nicht als konkretes Projekt enthalten, kann aber im weitesten Sinn den Kanalisationserneuerungen 2008 – 2010 angerechnet werden. Weiter ist das Projekt angesichts der tieferen Nettoinvestitionen 2005 tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Paul Zbinden
 - Herr Gemeinderat Stephan Spycher
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Protokollführerin
 - Archiv-Nr. 52.221.004

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2006, in Kraft.

35 51.161 Wohnstrassen / Tempo 30 Zonen

Tiefbau/Umwelt; Tempo 30-Zonen; Kenntnisnahme Verpflichtungskredit vom 22.08.2003 sowie Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 68'286.60

Begründungen zur Kreditabrechnung

Allgemein

In den Jahren 1997 – 2002 erarbeitete die Gemeinde in der Folge zur Ortsplanungsrevision den Teil Tempo 30-Zonen. Dazu bewilligte der Gemeinderat am 07.10.1996 einen Verpflichtungskredit von Fr. 5'000.00 für die Auftragsauslösung. Nach der öffentlichen Ausschreibung der Planungsarbeiten und dem Vorliegen der Offerten bewilligte der Gemeinderat am 21.04.1997 einen Nachkredit von Fr. 45'000.00 und erteilte dem Büro Berz in Bern den Auftrag. Die Arbeiten wurden von einer vom Gemeinderat am 17.11.1997 eingesetzten Arbeitsgruppe begleitet. Die Arbeiten erwiesen sich als sehr anspruchsvoll, insbesondere darum, weil diverse Abhängigkeiten zu laufenden und in Planung befindlichen Projekten koordiniert werden mussten. Daher wurde im 4. Quartal 2001 durch den Vorsteher Abteilung Tiefbau/Umwelt ein gebundener Nachkredit von Fr. 20'000.00 im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle bewilligt. Der Kredit belief sich demzufolge auf Fr. 70'000.00. Der gebundene Nachkredit wurde aber auf der Verpflichtungskreditkontrolle nicht nachgeführt. Das Ergebnis dieser Arbeiten war ein durch alle Instanzen vorgeprüftes und auflage-reifes Ausführungsprojekt.

Am 07.07.2003 verabschiedete der Gemeinderat den Antrag für einen Rahmenkredit von Fr. 285'000.00 zu Handen des Grossen Gemeinderates für die Umsetzung der Tempo 30 Massnahmen. Darin wurde unter Punkt 5 gefordert, dass der Projektierungskredit von Fr. 50'000.00 bis zur Behandlung durch den Grossen Gemeinderat abzurechnen sei. Diese Kreditabrechnung konnte in der kurzen verbleibenden Zeit (Ferien) nicht abgerechnet werden. Deshalb hätte im Grossen Gemeinderat korrekterweise ein Kredit von Fr. 355'000.00 bewilligt werden müssen, was aber nicht realisiert worden ist. Der „neue“ Kredit musste nun aufgrund übergeordneter Bestimmungen in den bereits laufenden Kredit summenmässig eingebaut werden. In der Verpflichtungskreditkontrolle wurde somit aus dem Ausführungskredit ein neuer Rahmenkredit über Fr. 285'000.00.

Am 1. März 2004 hat der Gemeinderat als zuständiges Organ die Freigabe der Einzelkredite ab dem Rahmenkredit beschlossen und unter Punkt 2 festgehalten, dass der Projektierungskredit bis zur Genehmigung im Grossen Gemeinderat nicht abgerechnet wurde und deshalb auf die Einzelvorhaben (Einzelkredite) zu verteilen ist. Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes muss nun noch ein Nachkredit bewilligt werden.

Der Rahmenkredit für die bauliche Umsetzung schliesst innerhalb der vorgesehenen Grösse ab.

Kosten der baulichen Umsetzung (ohne die Kosten des Vorprojekts)

Kreditanteil Schwäbis

Der Teil Schwäbis brauchte über 12'000.00 Franken mehr. Der Grund dafür lag an den zusätzlichen Änderungen, die aufgrund von Anliegen der Anwohner vorgenommen wurden.

Kreditanteil Astra

Die Teile Astrastrasse und Austrasse schliessen rund 4690.00 Franken günstiger ab als budgetiert. Der Grund dafür sind die Bauarbeiten an der Astrastrasse, mit denen verschiedene Arbeiten erledigt wurden.

Kreditanteil Kirchfeld/Sonnenfeld

Der Teil Kirchfeld/Sonnenfeld schliesst rund 3070.00 Franken günstiger ab als budgetiert. Der Grund dafür sind die Bauarbeiten an der Kanalisation in der Sonnenfeldstrasse, mit denen verschiedene Arbeiten erledigt wurden.

Kreditanteil Eichfeld/Schönau

Der Teil Eichfeld/Schönau schliesst rund 2040.00 Franken günstiger ab als budgetiert.

Kreditanteil Hohgantweg

Der Teil Hohgantweg schliesst rund 320.00 Franken höher ab als budgetiert.

Gemäss Artikel 20 Absatz 6 der Gemeindeordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat, im vorliegenden Fall somit dem Grossen Gemeinderat.

Der Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2006, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen oder der abrechnenden Abteilung, eine Stellungnahme zur Abrechnung abgeben.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, von der Verpflichtungskreditabrechnung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Tempo 30-Zonen Kenntnis zu nehmen sowie den Nachkredit von Fr. 68'286.60 zu bewilligen.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden macht auf die detaillierte Kreditabrechnung aufmerksam, welche den Parteien via Fraktionschefs nachträglich zur Verfügung gestellt wurden. Auf Anregung der AGPK wurden die Zahlen ergänzt, damit die Resultate entsprechend hergeleitet werden können.

Stellungnahme AGPK

Mit 6 : 0 Stimmen nimmt die AGPK von der Verpflichtungskreditabrechnung Kenntnis. Herr Markus Enggist informiert, dass die seitens der AGPK gestellten Fragen mit der detaillierten Abrechnung beantwortet werden konnten.

Herr Jürg Gerber bzw. der FDP-Fraktion wurde die neue Verpflichtungskreditabrechnung nicht ausgehändigt.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden weiss, dass die detaillierte Abrechnung sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern verteilt wurde, mit dem Auftrag, diese den Fraktionschefs auszuhändigen.

Herr Hans Rudolf Marti erinnert sich, dass er dem Kreditbegehren betr. Einführung Tempo-30-Zonen zustimmte. Er kann der heutigen Abrechnung hingegen nicht zustimmen, da er bereits damals wünschte, dass die kostspieligen baulichen Massnahmen auf ein Minimum zu beschränken sind.

Herr Marcel Schenk sowie die SP-Fraktion bitten um mehr Sorgfalt bei der Aufbereitung der Abrechnungen. Zudem bittet er, ergänzendes GGR-Material, welches dem ordentlichen Versand nicht beiliegt, sämtlichen GGR-Mitgliedern mittels E-Mail zuzustellen.

Herr Urs Trachsel stellt namens der FDP-Fraktion fest, dass der Planungskredit gegenüber den Baukosten sehr hoch ist (Verhältnis?). Zudem erkundigt er sich, in welchem Kreditanteil der Ortübhlweg enthalten ist.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden informiert, dass der Ortübhlweg im Kreditanteil Eichfeld/Schönau abgerechnet wurde.

Frau Elisabeth Schwarz kann dem Nachkredit nicht zustimmen. Sie macht auf die unzufriedene Situation am Ortübhlweg aufmerksam und hofft, dass auf weitere baulichen Massnahmen an dieser Strasse verzichtet wird.

Schlussabstimmung

Mit 26 : 5 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 20 und Art. 51 Abs. 2 lit. e der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Von der Verpflichtungskreditabrechnung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Tempo 30-Zonen wird Kenntnis genommen.
2. Die Kreditüberschreitung von Fr. 68'286.60 wird zu Lasten von Konto Nr. 620.501.11 als Nachkredit bewilligt. Der Gesamtkredit beträgt damit neu Fr. 353'286.60.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Paul Zbinden
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Protokollführerin
 - Archiv-Nr. 51.161

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2006, in Kraft.

36 52.111.010 Krebsengraben

Tiefbau/Umwelt; Bachsanierung und Neuanlage Fussweg Krebsengraben; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 07.08.1989 mit Nachkrediten GGR vom 23.01.1998 und 30.04.2004 sowie Bewilligung eines abschliessenden Nachkredites von Fr. 2'419.85

Begründungen zur Kreditabrechnung

Allgemein

Der Verpflichtungskredit schliesst innerhalb der vorgesehenen Grösse ab. Das Projekt wurde zusätzlich dem Kanton im Sinne eines Gewässerunterhalts angemeldet. Die dadurch erhaltenen Unterhaltsbeiträge führten am Ende zu einem tieferen Nettoaufwand als vorgesehen.

Kreditanteil Bauarbeiten

Die Ausschreibung und Vergabe führte zu tieferen Baukosten.

Kreditanteil Bepflanzung

Für die Bepflanzung mussten etwas höhere Preise bezahlt werden.

Kreditanteil Projekt und Bauleitung

Durch den Mehraufwand, welcher für die verschiedenen Abklärungen des Grossen Gemeinderates nötig war, wurden mehr Leistungen erbracht und die Nebenkosten waren ebenfalls deutlich höher.

Kreditanteil Vermessung, Landerwerb und Verurkundung

Die höheren Abrechnungskosten resultieren aus nicht vorgesehenen Grenzänderungen im Bereich der „Grabenkäserei“, begründet durch die Offenlegung des Gewässers in der 1. Etappe.

Gemäss Artikel 20 Absatz 6 der Gemeindeordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat, im vorliegenden Fall somit dem Grossen Gemeinderat.

Der Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2006, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen oder der abrechnenden Abteilung, eine Stellungnahme zur Abrechnung abgeben.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat von der Verpflichtungskreditabrechnung im Zusammenhang mit der Bachsanierung Krebsengraben Kenntnis zu nehmen sowie den Nachkredit von Fr. 2'419.85 zu bewilligen.

Der Grosse Gemeinderat hat den Nachkredit von Fr. 2'419.85 zu bewilligen, weil sämtliche bereits bewilligte Nachkredite insgesamt grösser als 10 % des ursprünglichen Kredites sind.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden führt aus, dass die Bachsanierung ohne Neuanlage Fussweg erfolgt ist. Er beantragt namens des Gemeinderates, von der Verpflichtungskreditabrechnung Kenntnis zu nehmen sowie den Nachkredit von Fr. 2'419.85 zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Herr Markus Enggist teilt mit, dass die AGPK mit 6 : 0 Stimmen von der Verpflichtungskreditabrechnung Kenntnis nimmt und den beantragten Nachkredit bewilligt.

Dem Grossen Gemeinderat wurde im Zusammenhang mit der Kreditbewilligung bestätigt, dass das Geld ausreichen wird. Herr Werner Marti erachtet das Projekt als unvollendet. Es ist ersichtlich, dass im unteren Teil des Krebsengrabens noch genügend Geld vorhanden war. Er wird dem beantragten Nachkredit nicht zustimmen können.

Schlussabstimmung

Mit 23 : 6 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 20 und Art. 51 Abs. 2 lit. e der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Von der Verpflichtungskreditabrechnung im Zusammenhang mit der Krebsengraben wird Kenntnis genommen.
2. Die Kreditüberschreitung von Fr. 2'419.85 wird zu Lasten von Konto Nr. 620.501.04 als Nachkredit bewilligt. Der Gesamtkredit beträgt somit neu Fr. 362'419.85.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Paul Zbinden
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Protokollführerin
 - Archiv-Nr. 52.111.010

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2006, in Kraft.

Behandlungsvorgehen

Der Vorsitzende beantragt an dieser Stelle, die Behandlung der Traktanden 37 – 40 zusammenfassend zu behandeln. Das Vorgehen wurde vorgängig mit den zuständigen Abteilungsvorstehern sowie mit dem Präsidenten der AGPK abgesprochen.

Der Rat erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden beantragt, von den Verpflichtungskrediten (Traktanden 37 – 40) Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme AGPK (Traktanden 37 – 40)

Die AGPK nimmt von den Kreditabrechnungen (Traktanden 37 – 40) mit 6 : 0 Stimmen Kenntnis. Herr Markus Enggist ist namens der AGPK sehr erfreut über die Abrechnung betr. Sanierung Stockhornstrasse, welche eine Kreditunterschreitung von – 28% ausweist.

Der Grosse Gemeinderat nimmt ohne Bemerkungen von den Kreditabrechnungen (Traktanden 37 – 40) Kenntnis.

37 51.131.25 Flühlistrasse

Tiefbau/Umwelt; Verlängerung Buslinie STI aufs Flühli mit Bau Buswendeplatz; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 21.06.2002

Begründungen zur Kreditabrechnung

Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurde der Ausbau der Flühlistrasse aufwendiger. Die Anpassungsarbeiten an der Staatsstrasse betragen ca. Fr. 70'000.00 (Kostenvoranschlag = Fr. 30'000.00). Weitere Mehrkosten sind zu verzeichnen durch Mehraufwendungen im Projektabschluss gegenüber der Parzelle Nr. 2425.

Gemäss Artikel 20 Absatz 6 der Gemeindeordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat, im vorliegenden Fall somit dem Grossen Gemeinderat.

Der Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2006, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen oder der abrechnenden Abteilung, eine Stellungnahme zur Abrechnung abgeben.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat von der Verpflichtungskreditabrechnung im Zusammenhang mit der Verlängerung der Buslinie aufs Flühli (Buswendeplatz) Kenntnis zu nehmen.

Die Kompetenz für den Nachkredit liegt im vorliegenden Fall beim Gemeinderat. Dieser hat den Nachkredit von Fr. 49'828.15 am 27. Februar 2006 zu Lasten Konto 620.501.18 bewilligt.

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Von der Verpflichtungskreditabrechnung im Zusammenhang mit der Verlängerung der Buslinie aufs Flühli (Buswendeplatz) wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Paul Zbinden
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Protokollführerin
 - Archiv-Nr. 51.131.25

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2006, in Kraft.

38 51.171.2 Unterhaltsprogramm
52.221 Öffentliche Leitungen

Tiefbau/Umwelt; Wasserleitungersatz Flühli – Weiergraben; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 18.10.2002

Begründung zur Kreditabrechnung

Das Projekt schliesst im Kostenrahmen ab.

Gemäss Artikel 20 Absatz 6 der Gemeindeordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat, im vorliegenden Fall somit dem Grossen Gemeinderat.

Der Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2006, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen oder der abrechnenden Abteilung, eine Stellungnahme zur Abrechnung abgeben.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, von der Verpflichtungskreditabrechnung im Zusammenhang mit dem Wasserleitungersatz Flühli – Weiergraben Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Von der Verpflichtungskreditabrechnung im Zusammenhang mit dem Wasserleitungersatz Flühli – Weiergraben wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Dieser Beschluss wird eröffnet:

- Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
- Herrn Gemeinderat Paul Zbinden
- Tiefbau/Umwelt
- Finanzen
- Präsidiales
- Protokollführerin
- Archiv-Nr. 51.171.2
- Archiv-Nr. 52.221

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2006, in Kraft.

39 51.101 Strassenkataster

Tiefbau/Umwelt; Katastererneuerung über das ganze Gemeindegebiet; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 24.06.1994

Begründungen zur Kreditabrechnung

An sich gibt es bei dieser Abrechnungsdifferenz kein Begründungsbedarf. Der Gemeinderat legt jedoch Wert darauf festzustellen, dass gegenüber den seinerzeitigen Prognosen zu den zu erwartenden „Einkaufsgebühren“ für Dauernutzer (Datenbezug im Abonnement Werke und Netzbetreiber etc.) mit Nettokosten von Fr. 70'000.00 gerechnet wurde. Die Abrechnung schliesst mit Nettokosten von Fr. 270'259.80 ab. Der Grund für diese Differenz liegt darin, dass die seinerzeit geltende „Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung“ vom 10. November 1993 sehr hohe Ansätze für den erstmaligen Datenbezug für Dauernutzer enthielt. Diese Gebührenverordnung wurde per 1.10.1998 und per 1.11.2005 angepasst und in Kraft gesetzt. So wurde insbesondere in der 1. Revision die Berechnung der Ansätze für die Dauernutzer massiv reduziert. Auf der anderen Seite sind die Netzbetreiber Swisscom und Cablecom zurzeit nicht Dauernutzer – so wie dies erhofft wurde – und demzufolge fehlen diese Gelder auf der Einnahmenseite. Diese Netzbetreiber zahlen ihre Datenbezüge gleichwohl nach der genannten Verordnung, jedoch Einzelsprungweise und werden in der laufenden Rechnung sichtbar. Es ist davon auszugehen, dass die Netzbetreiber sich erst einkaufen, wenn die Katastererneuerung in ihren Versorgungsgebieten flächendeckend realisiert ist. Eingekauft haben sich die Energie Thun AG (Gas), die NetZulg AG (Elektrizität und Wasser) sowie der Fachbereich Abwasser der Gemeinde.

Gemäss Artikel 20 Absatz 6 der Gemeindeordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat, im vorliegenden Fall somit dem Grossen Gemeinderat.

Der Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2006, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen oder der abrechnenden Abteilung, eine Stellungnahme zur Abrechnung abgeben.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat von der Verpflichtungskreditabrechnung im Zusammenhang mit der Katastererneuerung über das ganze Gemeindegebiet Kenntnis zu nehmen.

Die Kompetenz für den Nachkredit liegt im vorliegenden Fall beim Gemeinderat. Dieser hat den Nachkredit von Fr. 379.25 am 20. März 2006 zu Lasten von Konto 100.509.02 bewilligt.

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Von der Verpflichtungskreditabrechnung im Zusammenhang mit der Katastererneuerung über das ganze Gemeindegebiet wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Paul Zbinden
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales
 - Finanzen
 - Protokollführerin
 - Archiv-Nr. 51.101

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2006, in Kraft.

40 51.131.88 Stockhornstrasse

Tiefbau/Umwelt; Sanierung Stockhornstrasse mit Werkleitungersatz; Kenntnisnahme Abrechnung Volkskredit vom 12.03.2000

Begründungen zur Kreditabrechnung

Allgemein

Der Bau der Stockhornstrasse konnte zu Konditionen weit unter den üblichen Einheitspreisen vergeben werden. Die Stockhornstrasse galt für die Unternehmer wahrscheinlich als „Prestigeobjekt“, wofür die Preise massiv gesenkt wurden. Zusätzlich wurde eine Globale ausgehandelt, welche noch zusätzliche Einsparungen brachte.

Kreditanteil Strassenbau 620.501.07

Sämtliche Arbeiten konnten weit unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden (siehe Bemerkungen vorstehend). Durch den Schaden am Gebäude 6 durch Verdichtungsarbeiten und die nachträglich verlangten Lärmschutzwände wurde ein Teil der Einsparungen wieder getilgt. Durch diese Mehrarbeiten war auch der Aufwand der Bauleitung grösser und führte zu höheren Kosten als vorgesehen. Schlussendlich resultierten beim Strassenbau Einsparungen von 11.5 %.

Kreditanteil Kanalisation 710.501.05

Sämtliche Arbeiten konnten weit unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden (siehe Bemerkungen vorstehend). Als Beispiel wurden die verlegten Rohre 35 % unter dem Listenpreis offeriert. Weitere Einsparungen ergaben sich durch einen einfacheren Aushub und kleinerem Bauleitungsaufwand. Es traten auch keine unvorhersehbaren Ereignisse auf, so dass die Position „Verschiedenes“ ebenfalls nicht im budgetierten Umfang beansprucht wurde. Beim Kanalbau konnten Einsparungen von insgesamt 39.5 % erzielt werden.

Gemäss Artikel 20 Absatz 6 der Gemeindeordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Abrechnungen von Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten nimmt der Grosse Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2006, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen oder abrechnenden Abteilung, eine Stellungnahme zur Abrechnung abgeben.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat von der Abrechnung im Zusammenhang mit der Sanierung Stockhornstrasse mit Werkleitungersatz Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Von der Verpflichtungskreditabrechnung im Zusammenhang mit der Sanierung Stockhornstrasse mit Werkleitungersatz wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Paul Zbinden
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Protokollführerin
 - Archiv-Nr. 51.131.88

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2006, in Kraft.

Behandlungsvorgehen

Der Vorsitzende macht beliebt, die Behandlung der Traktanden 41 und 42 zusammenfassend zu behandeln. Das Vorgehen wurde vorgängig mit den zuständigen Abteilungsvorstehern sowie mit dem Präsidenten der AGPK abgesprochen.

Der Rat erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Herr Gemeinderat Werner Jakob versichert, dass sich das Rechnungsergebnis durch den bevorstehenden Verkauf der Kopfparzelle ASTRA verbessern wird. Die Abrechnung Schulanlage Erlen schliesst mit einer Unterschreitung ab.

Stellungnahme AGPK (Traktanden 41 und 42)

Die AGPK ist gespannt auf die definitive Schlussabrechnung betr. ASTRA. Mit 6 : 0 Stimmen nimmt die Kommission von den Verpflichtungskreditabrechnungen Traktanden 41 und 42 Kenntnis.

Herr Marcel Schenk ist der Ansicht, dass die Kopfparzelle nicht unter dem Wert (Einstandspreis) verkauft werden darf. Ansonsten ist die Gemeinde eine schlechte Verkäuferin.

Herr Gemeinderat Werner Jakob hofft ebenfalls, dass dem Parlament schlussendlich eine positive Bilanz präsentiert werden kann.

Der Grosse Gemeinderat nimmt ohne Bemerkungen von den Kreditabrechnungen (Traktanden 41 und 42) Kenntnis.

41 43.130.010 Astra Gemeinschaftsparzelle (Gbbl. 1324)

**Hochbau/Planung; Kauf Parzelle 4093 ASTRA-Areal; Kenntnisnahme Abrechnung
Verpflichtungskredit vom 23.04.1999**

Begründungen zur Kreditabrechnung

Die zusätzlichen Kosten setzen sich zusammen aus Notariatskosten, Anteil an die Erschliessungsüberbauungsordnung, Verkaufsprovision sowie für die Aushubbegleitung des kontaminierten Aushubs. Diese Kosten waren zum Zeitpunkt des Landerwerbs nicht bekannt.

Gemäss Artikel 20 Absatz 6 der Gemeindeordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat, im vorliegenden Fall somit dem Grossen Gemeinderat.

Der Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2006, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen oder abrechnenden Abteilung, eine Stellungnahme zur Abrechnung abgeben.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat von der Abrechnung im Zusammenhang mit dem Kauf der Parzelle Nr. 4093 Astra-Areal Kenntnis zu nehmen.

Die Kompetenz für den Nachkredit liegt im vorliegenden Fall beim Gemeinderat. Dieser hat den Nachkredit von Fr. 109'230.85 am 20. März 2006 zu Lasten von Konto Nr. 942.503.03 bewilligt.

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Von der Verpflichtungskreditabrechnung im Zusammenhang mit dem Kauf der Parzelle Nr. 4093 Astra-Areal wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Werner Jakob
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Protokollführerin
 - Archiv-Nr. 43.130.010

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2006, in Kraft.

42 43.314.060 Sportplatz

Hochbau/Planung; Schulanlage und Sportplatz Erlen; Neubau Garderobenanlage und Psychomotorikraum; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 05.12.2002

Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Unterschreitung des Kredites mit 2,3 % liegt in der technischen Toleranz eines Kostenvoranschlages. Verschiebungen innerhalb des Kredites während der Ausführungsphase sind normal. So sind Fr. 15'159.65 aus der Reserve für Nachträge bei den Schreinerarbeiten eingesetzt worden und konnten so teilweise bei der Ausstattung eingespart werden. Die Vorbereitungsarbeiten wurden durch den Baumeister erledigt und sind unter BKP 2 verbucht. Nach Abzug des kantonalen Beitrages aus dem Sportfond resultiert ein Nettoaufwand von Fr. 711'139.25 und damit eine effektive Kreditunterschreitung von Fr. 93'860.75 oder 11,65 %.

Gemäss Artikel 20 Absatz 6 der Gemeindeordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat, im vorliegenden Fall somit dem Grossen Gemeinderat.

Der Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2006, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen oder abrechnenden Abteilung, eine Stellungnahme zur Abrechnung abgeben.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat von der Abrechnung im Zusammenhang mit der Schulanlage und dem Sportplatz Erlen (Neubau Garderobenanlagen und Psychomotorikraum) Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Von der Verpflichtungskreditabrechnung im Zusammenhang mit der Schulanlage und dem Sportplatz Erlen (Neubau Garderobenanlagen und Psychomotorikraum) wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Werner Jakob
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Protokollführerin
 - Archiv-Nr. 43.314.060

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2006, in Kraft.

43 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. „Rahmenbedingungen Jugendtreff“ (2006/01); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. Januar 2006 hat die FDP-Fraktion das Postulat „Rahmenbedingungen Jugendtreff“ eingereicht. Darin wird der Gemeinderat beauftragt abzuklären, mit welchen Massnahmen ein für das Wohnquartier verträglicher Betrieb des Jugendtreffs am neuen Standort sichergestellt werden soll. Im Speziellen sollen folgende Punkte geklärt werden:

- Wie nimmt die Gemeinde Einfluss auf die Führung des Jugendtreffs?
- Für wen wird der Jugendtreff geführt und für wen nicht?
- Welche Regeln gelten für die Benutzer des Jugendtreffs?
- Welches sind die Öffnungszeiten?
- Wie ist das zum Jugendtreff gehörende Areal definiert?
- Welche Massnahmen sind bei Zuwiderhandlungen vorgesehen?

Stellungnahme Abteilung Soziales / Gemeinderat

Gemäss Art. 47 der Gemeindeordnung kann ein Mitglied des Grossen Gemeinderates mittels Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus allen Zuständigkeitsbereichen prüft.

Am 2. Februar 2006 ist die Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern zur Bereitstellung eines regionalen Angebotes der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Sitzgemeinde Steffisburg und die Anschlussgemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Schwendibach, Unterlangenegg und Wachseldorn (Jugendfachstelle Steffisburg U29) für die Jahre 2006 bis 2009 eingegangen. Die Abteilung Soziales ist gemeinsam mit der Sozialkommission Steffisburg daran, im Rahmen des Steuerungskonzeptes und der finanziellen Mitteln sowie der bestehenden Infrastruktur das Dienstleistungsangebot zu definieren. Dazu gehört auch der Jugendtreff. Es ist vorgesehen, die Führung des Jugendtreffs mittels Leistungsvereinbarung der Kirchgemeinde Steffisburg zu übertragen. Die im Postulat aufgeworfenen Fragen werden unter anderem Gegenstand der Leistungsvereinbarung sein.

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid verweist auf die Stellungnahme der Abteilung Soziales/Gemeinderat, wonach das Postulat der FDP-Fraktion betr. „Rahmenbedingungen Jugendtreff“ angenommen wird. Am 2. Februar 2006 ist die Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur Bereitstellung eines regionalen Angebotes für die offene Kinder- und Jugendarbeit eingetroffen und die Abteilung Soziales ist am Ausarbeiten einer Leistungsvereinbarung. Diese soll am 10. Mai 2006 der Sozialkommission unterbreitet werden. Die Vereinbarung sieht vor, dass sich Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde die Aufgaben der Jugendarbeit teilen. Die Kirchgemeinde ist wie bis anhin für den Jugendtreff und die Freizeitangebote zuständig; die Finanzierung läuft über die Einwohnergemeinde. Die Jugendlichen werden von den Sozialarbeitenden der Kirchgemeinde betreut. Die Entlohnung ihrer Sozialarbeitenden erfolgt durch die Kirchgemeinde. Für die übrige Jugendarbeit ist die Gemeinde verantwortlich. Jugendliche und Eltern mit Fragen oder Schwierigkeiten werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendfachstelle beraten. Das Angebot soll mit weiteren Projekten ausgebaut werden, da zunehmend ein Bedürfnis festgestellt wird. Die Kirchgemeinde wird der Sozialkommission ein Betriebskonzept zur Genehmigung vorlegen. Im Weiteren legt die Kirchgemeinde der Sozialkommission jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im Bereich der Jugendarbeit vor.

Der Erstunterzeichner, Herr Stefan Schneeberger erklärt, mit dem Postulat gehe es der FDP in erster Linie darum, die Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Betrieb des Jugendtreffs zu klären und festzuhalten. Diese Grundlagen sind Voraussetzung, um den Jugendtreff im guten Einvernehmen zwischen den Benutzern und dem Umfeld zu betreiben. Herr Schneeberger geht davon aus, dass das Postulat vom Rat angenommen wird und die von der FDP gestellten Fragen zu gegebener Zeit konkret beantwortet werden.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betreffend „Rahmenbedingungen Jugendtreff“ (2006/01) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Susanna Schmid
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Soziales
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales
 - Präsidiales
 - Archiv-Nr. 10.061.002

44 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der SP-Fraktion betr. „Steffisburg stellt sich gegen neue Richtlinien zur Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe“ (2006/03); Beantwortung

Ausgangslage

Die SP-Fraktion hat an der GGR-Sitzung vom 10. März 2006 eine Interpellation mit verschiedenen Fragen zur Umsetzung der neuen Unterstützungsrichtlinien und zur Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe eingereicht.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Medienmitteilung vom 7. März 2006 kann entnommen werden, weshalb die Sozialkommission der Gemeinde Steffisburg beschlossen hat, sich bei der Berechnung der Unterstützungsbedürftigkeit nicht an die Empfehlungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) zu halten.

Zu den konkreten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. *Wie kommt es dazu, dass die Sozialkommission an die Presse gelangt und politische Aussagen machen darf?*

Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) vom 11.06.2001 legt in Art. 16 fest, dass jede Einwohnergemeinde und jede gemischte Gemeinde eine Sozialbehörde hat. Gemäss Reglement über ständige Kommissionen des Grossen Gemeinderates vom 01.02.2004 ist in Steffisburg die Sozialkommission die Sozialbehörde und damit befugt, in dieser Sache an die Öffentlichkeit zu gelangen.

Die Sozialbehörde hat strategische Aufgaben zu erfüllen. Sie ist Verwaltungs- und Aufsichtsorgan und damit massgeblich verantwortlich für die kommunale Sozialpolitik. Die Aufgaben der Sozialbehörde sind in Art. 17 SHG umschrieben. Dazu gehört auch die Beurteilung grundsätzlicher Fragestellungen der Sozialhilfe (Art. 17 Bst. a).

2. *„Es geht hier um eine juristische Spitzfindigkeit“, kommentierte Claudio Ciabuschi in der TT/BZ-Ausgaben vom 8. März 2006. Fact ist aber, dass sich die Gemeinde Steffisburg nicht an die Weisungen des Kantons hält. Die Grundlage der Bestimmungen ist die Sozialhilfeverordnung, die vom Regierungsrat verabschiedet worden ist. Weshalb „reisst“ die Fachkommis-*

sion wegen einer „Spitzfindigkeit“ einen Streit mit dem Kanton vom Zaun, welcher über die Presse ausgetragen wird?

Art. 8 ff. SHV sind am 21. September 2005 geändert worden und am 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Art. 8 SHV bestimmt, dass die SKOS-Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe in der Fassung der vierten überarbeiteten Ausgabe vom April 2005 verbindlich sind, soweit das SHG und die SHV keine andere Regelung vorsehen. Die Formulierungen in Art. 8a SHV: „Jede bedürftige Person.....hat Anspruch auf Anrechnung eines Freibetrages....sofern sie wirtschaftliche Hilfe erhält“ legen den Schluss nahe, dass der Vorgang in zwei Schritte aufgeteilt werden muss: Zuerst ist die Frage zu klären, ob jemand bedürftig ist und in einem zweiten Schritt ist zu prüfen, ob eine Integrationszulage zu gewähren oder der Grundbedarf zu kürzen ist respektive ob ein Einkommensfreibetrag zu gewähren ist. Die Interpretation der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), wonach die Zulagen bei der Berechnung der Bedürftigkeit einzubeziehen sind, findet unseres Erachtens keine Stütze im Wortlaut der einschlägigen Bestimmungen.

3. *Teilt der Gemeinderat von Steffisburg die Haltung der Sozialkommission, resp. ist er damit einverstanden, dass sich die Gemeinde Steffisburg nicht an die Weisungen des Kantons hält?*

Die Sozialkommission hält sich an das SHG sowie die SHV und wendet die SKOS-Richtlinien an. Weder aus den einschlägigen Bestimmungen noch den Materialien zum SHG und zur Teilrevision der SHV können Anhaltspunkte entnommen werden, die eine Auslegung im Sinne der GEF stützen würde. Die Präsidentin der Sozialkommission, Frau Gemeinderätin Susanna Schmid, hat den Gemeinderat am 24. Oktober 2005, am 16. Januar 2006 und am 13. Februar 2006 über die beschlossenen Massnahmen informiert.

4. *„Der Anreiz, etwas an der Situation zu verändern, ist beim Berner Modell nicht da“. Diese Aussage von Gemeinderätin Susanna Schmid im Bund vom 8. März 2006 steht im Widerspruch zu dem was der Kanton mit der Neuregelung will: Integrationsbemühungen im Arbeitsmarkt und der Gesellschaft zu belohnen. Von wo nimmt Frau Gemeinderätin Schmid die Überzeugung, dass es richtig ist, genau bei jenen Menschen zu sparen oder sie gar zu bestrafen, die erwiesenermassen Anstrengungen unternehmen, um im Arbeitsmarkt und der Gesellschaft integriert zu bleiben?*

Im Zentrum der Motion Pauli und der Revision der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) stand die Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Das eingeführte „Anreizsystem“, oder „Bonus/Malus-System“ ist aber nur wirksam, wenn die leistungsbezogenen Zulagen nicht bereits bei der Bestimmung der Bedürftigkeitsgrenze einberechnet werden. Ansonsten wird das System unterlaufen und die „Anreize“ verlieren ihren Reiz! In Steffisburg werden die Sozialhilfebezüger nicht bestraft. Sie erhalten die leistungsbezogenen Zulagen, wenn sie die Voraussetzungen hierzu erfüllen.

5. *Das Sozialamt hat, wie in der Einführung erwähnt, im Januar eine Auswertung in Auftrag gegeben, an der sich rund 20 Sozialdienste beteiligen. Sollte die Erhebung die geäusserten Befürchtungen bestätigen, sieht es eine Änderung der Vorgaben vor, damit die neuen Berechnungsgrundlagen nicht systembedingt zu höheren Sozialausgaben führen. Weshalb war die Sozialkommission partout nicht bereit, die Überprüfung über die finanziellen Auswirkungen der neuen Richtlinien abzuwarten, welche voraussichtlich im April 2006 abgeschlossen ist?*

Die Sozialkommission hat sich bei ihrem Entscheid nicht allein von finanzpolitischen Überlegungen leiten lassen. Die methodischen und pädagogischen Aspekte waren und sind auch heute ebenso wichtig. Unter diesen Aspekten ist die Auslegung der GEF auch aus fachlicher Sicht abzulehnen. Die Resultate der Erhebung – gleich wie sie ausfallen – ändern nichts an dieser Tatsache.

6. *Herr Ciabuschi wohnt in Unterseen. Hatte er einen Einfluss auf den Entscheid der Sozialdienste Interlaken, welche sich analog Steffisburg gegen die Neuregelung stellt?*
Nein.

7. *Wie zu erfahren war, ist Herr Ciabuschi an der Ausarbeitung der SKOS Richtlinien massgeblich beteiligt gewesen. Welchen Einfluss hat seine frühere Tätigkeit bei der SKOS auf das jetzige Vorgehen der Sozialdienste Steffisburg?*

Claudio Ciabuschi ist Sekretär der Sozialkommission und hat eine beratende Funktion. Durch seine aktive Teilnahme in der Kommission „Richtlinien und Praxishilfen“ der SKOS, verfügt er über wichtige (Hintergrund)Informationen, welche für die korrekte Auslegung der Richtlinien wichtig sind.

Der Vorsitzende, Herr Ulrich Berger, weist auf die ausführliche Stellungnahme des Gemeinderates hin. Nach seiner Auffassung sind sämtliche Fragen der Interpellation beantwortet und weitere Erklärungen nicht nötig.

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid erachtet es jedoch als notwendig, zusätzliche Informationen bekannt zu geben:

Obwohl es unüblich ist, auf eine schriftlich beantwortete Interpellation zusätzliche Erklärungen abzugeben, scheint es in diesem besonderen Fall angebracht zu sein. Wie bekannt ist, führten die Abteilung Soziales zusammen mit der Gemeinde Interlaken eine intensive Aussprache mit dem zuständigen Regierungsrat, Herrn Samuel Bhend, betreffend der neuen Richtlinien zur Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Dass es zu diesem Thema verschiedene Auffassungen und Ideologien geben kann, ist verständlich und nachvollziehbar. Nachdem jedoch die Presse das Thema aufgriff und viel Unwahres verbreitete und sich Frau Bettina Joder Stüdle öffentlich über die Antwort des Gemeinderates beklagte, bedarf es einer zusätzlichen Begründung, weshalb sich die Sozialkommission gegen die vom Kanton verordneten Richtlinien stellt. Es gilt im Weiteren festzuhalten, dass die Abteilung Soziales ihre Arbeit in dem Sinn ausführt, wie dies die Sozialkommission beschlossen hat. Mit der nachfolgenden Argumentation soll dem GGR aufgezeigt werden, wie das heikle Finanzierungssystem betreffend Sozialhilfe funktioniert.

Ausgangslage

Massgebendes Organ zur Regelung der Sozialhilfe ist das Sozialhilfegesetz (SHG), welches seit 2002 in Kraft ist. Art. 16 und 17 des SHG regeln, welche Behörde das geltende Gesetz umzusetzen hat. Es ist vorgesehen, dass jede Gemeinde eine Sozialbehörde bestimmt, welche das SHG umsetzt. Fehlt eine solche Sozialbehörde, ist automatisch der Gemeinderat für die Umsetzung verantwortlich. Im Reglement über die ständigen Kommissionen in der Gemeinde Steffisburg wird explizit die Sozialkommission als zuständiges Entscheidungsorgan bestimmt. Der Gemeinderat hat keine Entscheidbefugnis. In der Verordnung zum SHG werden die Ausführungsbestimmungen geregelt. Verbindlich für die deutschsprachigen Kantone inkl. Kanton Bern sind die SKOS-Richtlinien.

Auf eindringlichen Wunsch der Sozialarbeiter haben die Kantone Richtlinien ausgearbeitet, welche Möglichkeiten bieten, kooperative Sozialhilfebezüger mit zusätzlichen Leistungen zu belohnen, andererseits nicht kooperative Bezüger mit Kürzungen zu mehr Mitarbeit zu bewegen. Konkret heisst das, Bezüger welche nach ihren Möglichkeiten einer Arbeit nachgehen, erhalten von ihrem Verdienst einen gewissen Anteil als Freibetrag. Es gibt aber auch Bezüger, welche gerne arbeiten möchten, dies jedoch aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist. Auch diesen soll ein Freibetrag bzw. eine sogenannte Integrationszulage zugute kommen. Darunter fallen auch Jugendliche, welche keine Lehrstelle finden, sich aber bemühen, beruflich Fuss zu fassen und sich an entsprechenden Programmen beteiligen. Diese Zulagen anerkennt die Sozialkommission Steffisburg vollumfänglich.

Unterschied Eintrittsschwelle zwischen der Gemeinde Steffisburg und dem Kanton Bern

Es wird auf die angefügte Beilage (Schematische Darstellung Eintrittsschwelle) verwiesen.

Art. 8 der Verordnung umschreibt, wer wie wann wieviel finanzielle Unterstützung erhalten soll. Sowohl die Bestimmungen der Verordnung sowie die des SHG werden von der Sozialkommission eingehalten. Die unterschiedliche Auffassung zwischen der Sozialkommission Steffisburg und dem Kanton Bern liegt in der Auslegung des BSIG (Bernische systematische Information für Gemeinden) wie Art. 8 der Verordnung umgesetzt werden soll. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Abänderung von Seiten der Gemeinde Steffisburg, sondern um die Auslegung des Wortlauts. Die Sozialkommission hat sich wie die übrigen deutschsprachigen Kantone entschlossen, zum sozialen Existenzminimum ein gewisser Freibetrag zur Gewährung von situationsbedingten Leistungen oder Integrationszulagen bereitzuhalten. Der Kanton Bern entzieht sich diesem Vorgehen und be-

stimmt, dass zur gesetzten Eintrittsschwelle sämtliche zusätzlichen Leistungen zum vornherein hinzugerechnet werden. Mit der Berner Lösung haben die Sozialdienste null Möglichkeiten, kooperative Bezüger zu belohnen oder zur Mithilfe zu motivieren. Die Sozialkommission ist überzeugt, mit der Lösung der deutschsprachigen Kantone auf dem richtigen Weg zu sein um den Bedürfnissen der Sozialhilfebezüger gerecht zu werden. Uneingeschränkt wird das „Steffisburger Modell“ auch von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern getragen. Sie erachten es als taugliches Mittel, ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Im ersten Quartal 2006 wurden rund 400 Fälle nach dem „Steffisburger Modell“ beurteilt. In keinem einzigen Fall mussten Leistungen gestrichen werden und es gingen auch keine Beschwerden ein. In einzelnen Fällen gab es Verschiebungen nach oben oder nach unten. Herr Regierungsrat Samuel Bhend hat für März/April 2006 eine erste Auswertung in Aussicht gestellt. Diese Zeit ist aber für eine seriöse Aussage zu kurz. Es gilt, die eigentliche Auswertung im August 2006 abzuwarten.

Die Erstunterzeichnerin, Frau Bettina Joder Stüdle ist von der Antwort nicht befriedigt. Sie stellt den Antrag um Diskussion.

Herr Hans Ulrich Grossniklaus trifft ein (18.05 Uhr). Total anwesend 32, das absolute Mehr beträgt 17.

Abstimmung über den Antrag von Frau Bettina Joder Stüdle

Mit 18 zu 13 Stimmen wird der Antrag um Diskussion abgelehnt.

45 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Polizeikontrollen Oberdorfstrasse“ (2006/04): Beantwortung

Ausgangslage

Die FDP-Fraktion hat an der GGR-Sitzung vom 10. März 2006 eine Interpellation mit verschiedenen Fragen betr. Polizeikontrollen Oberdorfstrasse eingereicht.

Stellungnahme Gemeinderat

Zu den konkreten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. *Wurden seit Dezember 2005 Kontrollen durchgeführt?*
Ja, zwischen 10 und 15 Kontrollen (uniformiert und in zivil).
2. *Wenn ja, wer hat die Kontrollen durchgeführt?*
Mitarbeitende der Kantonspolizei im Rahmen des bestehenden Vertrages.
3. *Wann wurden die Kontrollen gemacht (Datum, Tageszeit)?*
Die Kontrollen werden zu verschiedenen Daten und Tageszeiten durchgeführt. Ein genaues Protokoll über durchgeführte Kontrollen im Strassenverkehr wird bei der Kantonspolizei nicht geführt.
4. *Wie viele Verkehrssünder wurden ertappt?*
Zwei. Dies ist jedoch naheliegend, da bei sichtbarer polizeilicher Präsenz kaum bewusst Übertretungen begangen werden.
5. *Welche Bussen (Betrag, Fahrausweisentzug,...) werden für das Umfahren der Verkehrsinsel erteilt?*
Für die Nichtbeachtung des Signals ohne Gefährdung wird eine Ordnungsbusse von Fr. 100.00 erhoben. Liegt eine Gefährdung vor, erfolgt eine Strafanzeige an das Untersuchungsrichteramt. Der Untersuchungsrichter bestimmt dann die Busse. Über einen allfälligen Ausweisentzug entscheidet die Administrativbehörde (Strassenverkehrsamt).

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein verweist auf die schriftlichen Ausführungen. Insbesondere zur Frage, in welcher Form die Polizei ein Protokoll über ihre Kontrollen führt, präzisiert Herr Hauenstein, dass die Polizei durchgeführte allgemeine Verkehrskontrollen und Patrouillen auf öffentlichem Gelände in einem sogenannten „Leistungsjournal Polizeidienst“ erfasst. Die rund 15 Kontrollen im Oberdorf im Dezember 2005 ergaben keine erhöhten Verkehrsübertretungen. Gemäss Leistungsvertrag hat die Polizei Thun-Land für die Gemeinde eine wöchentliche Sollzeit von 50 Stunden zu erbringen. Diese Sollzeit wird meistens überschritten. Es darf also festgehalten werden, dass die Polizei Thun-Land ihre Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen ausführt und die Sicherheit in der Gemeinde zu jeder Zeit gewährleistet ist. Es muss auch berücksichtigt werden, dass ausser dem Oberdorf auch die übrigen Quartiere wie Schwäbis, Unterdorf und Bernstrasse kontrolliert werden müssen. Im Übrigen ist es jedermann freigestellt, bei einer festgestellten Verkehrsübertretung Anzeige zu erstatten.

Die Erstunterzeichnerin, Frau Isabelle Bühler, ist von der Antwort nicht befriedigt.

46 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Preispolitik der NetZulG AG – BKW Energie AG muss Durchleitungsgebühren für Strom senken“ (2006/05); Beantwortung

Ausgangslage

Die SVP-Fraktion hat an der GGR-Sitzung vom 10. März 2006 eine Interpellation mit folgenden Fragen betr. „Preispolitik der NetZulG AG – BKW Energie AG muss Durchleitungsgebühren für Strom senken“ eingereicht:

- Wenn ja, kann mit einer Rückstellung gerechnet werden, wenn nein, wieso ist die NetZulG AG in dieser Angelegenheit nicht aktiv geworden?
- Werden die mögliche Rückerstattung und die Reduktion der Durchleitungsgebühren den Endverbrauchern (Haushalte und Unternehmen) der NetZulG AG weitergegeben?
- Wenn ja, in welcher Grössenordnung, wenn nein, wieso nicht?

Stellungnahme Verwaltungsrat NetZulG AG / Gemeinderat

Die vorstehenden Fragen können im heutigen Zeitpunkt wie folgt beantwortet werden:

- Die NetZulG AG ist beim Preisüberwacher nicht vorstellig geworden.
- Die NetZulG AG hat mit der BKW Energie AG am 2. März 2005 einen Energieliefervertrag unterzeichnet, der die Netznutzung und den Energiepreis beinhaltet („All-In“-Vertrag). Aufgrund dieses Vertrages hat der Verwaltungsrat der NetZulG AG die Endkundenpreise auf den 1. Januar 2005 gesenkt.
- Interlaken hat keinen „All-In“-Vertrag abgeschlossen, sondern einen Vertrag, bei dem die Netznutzung und die Energie getrennt verrechnet werden. Der Energiepreis richtet sich bei Interlaken grundsätzlich nach dem Börsenpreis.
- Der Marktpreis der Elektrizität ist in den letzten Jahren zum Teil stark gestiegen. Diese Preisunterschiede wurden - im Gegensatz zum 'All-In-Preis' - durch Interlaken getragen.
- Der Entscheid des Preisüberwachers wird zurzeit analysiert und die Auswirkungen auf die ganze Branche werden untersucht.
- Der erwähnte Energieliefervertrag kam nach Verhandlungen zwischen der BKW Energie AG und dem Bernischen Elektrizitätsverband (BEV) zu Stande. Zurzeit finden wieder intensive Gespräche zwischen diesen beiden Parteien statt.
- Der Verwaltungsrat der NetZulG AG befasste sich bereits an seiner letzten Sitzung mit dem

Preisüberwacherentscheid und wird zu gegebener Zeit den Gemeinderat über die Resultate informieren.

- Jede Einkaufspreisänderung hat - wie die NetZulug AG bewiesen hat - in der Vergangenheit einen Einfluss auf die Endkundenpreise gehabt. Starke Preisschwankungen wurden durch die Energieversorger aufgefangen und soweit möglich 'geglättet'. Die Einkaufspreisänderungen werden in Zukunft die Endkundenpreise eher stärker als bisher beeinflussen.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden verweist auf die schriftlich abgegebene Antwort. Zur Preispolitik erklärt Herr Zbinden Folgendes: Mit der zu erwartenden Liberalisierung im Energiebereich bereitet man sich mit entsprechenden Berechnungen für die Energiepreise und der Durchleitungsrechte vor. Die NetZulug AG betreibt in dem Sinn eine offensive Preispolitik, dass sie sowohl im bernischen Elektrizitätsverband wie auch bei der Youtility aktiv mitmacht. Die Berechnungen der NetZulug AG werden zu gegebener Zeit zeigen, ob die kalkulierten Preise für die Durchleitungsrechte zur Anwendung kommen.

Der Erstunterzeichner, Herr Jürg Marti, ist von der Antwort befriedigt.

47 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

47.1 Motion der SP-Fraktion betr. Richtlinien zur Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe – Kantonale Verordnungen haben auch in Steffisburg Gültigkeit (2006/06)

Begehren

„Im März 2006 wurde die Öffentlichkeit mittels Medienkonferenz darüber informiert, dass sich die Sozialdienste Zulug nicht an die kantonale Verordnung über die Bemessung der „Eintrittsschwelle“ für Sozialhilfebezüger halten. Dabei wurden verschiedene Argumente ins Feld geführt, die versuchten, diesen Entscheid zu rechtfertigen. Verschiedenes wurde aber auch nicht oder nur teilweise erwähnt.

1. Grundsätzlich hat sich auch die Sozialkommission Steffisburg an die kantonalen Verordnungen zu halten. Der Regierungsrat des Kantons Bern legt gemäss Sozialhilfegesetz fest, nach welchen Bemessungsgrundlagen die Sozialhilfe im Kanton Bern zu gewähren ist. Es liegt nicht in der Kompetenz einer einzelnen bernischen Gemeinde oder einer Sozialbehörde, eigene Bemessungsgrundlagen festzulegen. Die Sozialkommission Steffisburg ist deshalb für diesen Entscheid nicht legitimiert und handelt unrechtmässig.
2. Es wird auch nicht erwähnt, dass bei der letzten Revision der SKOS-Richtlinien, nach welchen die Sozialhilfe bemessen wird, die Ansätze für den Grundbedarf um ca. 7 % reduziert und die bisher gewährten Erwerbsunkostenbeiträge gestrichen wurden. Da in den publizierten Berechnungsbeispielen der Vergleich mit den bisherigen Unterstützungsbudgets nach den alten Richtlinien bewusst weggelassen wurde, ist ein völlig verzerrtes Bild der Realitäten in der Sozialhilfe entstanden.
3. Ebenfalls unerwähnt bleibt, dass durch die Heraufsetzung der „Eintrittsschwelle“ die betroffenen Menschen ungleich behandelt werden. Denn wer bereits Sozialhilfebezüger oder –Bezügerin bei den Sozialdiensten Zulug ist und sich um die soziale und wirtschaftliche Integration bemüht, erhält die entsprechenden Zulagen. Wer sich aber neu bei den Sozialdiensten meldet, sich ebenfalls um soziale und wirtschaftliche Integration bemüht und sogar einer geregelten Arbeit nachgeht, und damit seine Anstrengungen beweist, wird durch die für ihn geltende höhere Eintrittsschwelle bestraft. Davon sind vor allem auch Alleinerziehende und Working-Poors betroffen. Es kann ja nicht sein, dass eine solche Person zuerst die Arbeitsstelle kündigen müsste, um Sozialhilfe zu erhalten und bei entsprechenden sozialen und wirtschaftlichen Integrationsbemühungen entsprechende Zulagen erhalten würde. Hier werden mit der „Steffisburger Eintrittsschwelle“ eindeutig falsche Anreize gesetzt.

Diese Ungleichbehandlung von Bürgerinnen und Bürgern des Einzugsgebiets der Sozialdienste Zulg ist unrechtmässig und eines Rechtsstaates unwürdig.

4. Die Berechnungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern zeigen, dass die im Presseartikel suggerierte Kostenexplosion im Sozialwesen des Kantons Bern, als Folge der Berechnung der Eintrittsschwelle, wie sie der Kanton vorschreibt, nicht eintreten wird.
5. Sehr bedenklich ist unserer Ansicht nach, wie die Sozialdienste Zulg sich ihrer Verantwortung den sozial Schwachen gegenüber entledigen und diese auf den Rechtsweg verweisen. Es darf ja wohl nicht wahr sein, dass Meinungsverschiedenheiten zwischen Kanton und Gemeinden auf dem Buckel der sozial Schwachen ausgetragen werden. Im Grundsatz haben sich die Sozialkommissionen im Kanton Bern für die sozial benachteiligten Menschen in unserer Gesellschaft einzusetzen. Die Sozialkommission Steffisburg macht genau das Gegenteil.

Die SP-Fraktion ist mit diesem unrechten Vorgehen nicht einverstanden. Sie verlangt deshalb vom Gemeinderat, dass er seinen Vertreterinnen und Vertretern in der Sozialkommission die Weisung erteilt, dafür zu sorgen, dass die in der kantonalen Verordnung und im erläuternden BSIG rechtsverbindlich formulierte „Eintrittsschwelle“ für Sozialhilfebezügler, rückwirkend auf den 1. Januar 2006 angewendet wird.“

Herr Marcel Schenk, Erstunterzeichner, bringt folgende Ergänzungen an:

Es ist nicht in Ordnung, dass zu den vorangehenden Ausführungen von Frau Gemeinderätin Susanna Schmid nichts gesagt werden darf. Die Aussagen von Frau Schmid beinhalten nur die halbe Wahrheit. Die SP-Fraktion hat sich sehr genau und intensiv mit dem Thema „Sozialhilfe“ auseinandergesetzt. Unter anderem hat sie sich von einem Vertreter der Berner Konferenz für Sozialhilfe und Vormundschaft über die Thematik informieren lassen. Die SP ist erstaunt, dass 390 Gemeinden im Kanton Bern die vom Regierungsrat beschlossenen Richtlinien anwenden und die Gemeinde Steffisburg diese Richtlinien als nicht geeignet und nicht anwendbar erachtet. Die SP-Fraktion setzt sich klar dafür ein, dass die neuen Richtlinien eingehalten werden. Die SP wehrt sich nicht gegen ein Bonus/Malus-System. Der SP geht es vor allem um die Eintrittsschwelle, d.h. um die Ungleichbehandlung von neuen Sozialhilfebezügern. Es geht nicht an, dass sich Gemeinden den Richtlinien des Kantons entziehen und ein eigenes System umzusetzen versuchen. Wenn Gemeinden mit Erlassen des Kantons nicht einverstanden sind, können sie sich an den Grossen Rat wenden und ihre Anliegen deponieren. Im Weiteren gilt es zu überprüfen, ob der Gemeinderat gegenüber der Sozialkommission tatsächlich keine Weisungen erlassen darf. Mit der Motion will die SP erreichen, dass die Gemeinde Verordnungen und Gesetze so anwendet, wie der Regierungsrat sie beschlossen hat.

47.2 Motion der SP-Fraktion betr. Sozialdienste Zulg (2006/07)

Begehren

„Die Personalfuktuation der Sozialdienste Zulg bereitet uns grosse Sorgen.

Die SP-Fraktion stellt fest, dass in den letzten 4 ½ Jahren mindestens 30 Angestellte der Sozialdienste Zulg gekündigt haben. Dabei wurden die Praktikantinnen und Praktikanten, sowie die befristet angestellten Personen nicht miteinberechnet. Zudem stellt die SP-Fraktion auch fest, dass zum Teil Mitarbeitende nach sehr kurzer Anstellungsdauer die Sozialdienste Zulg wieder verlassen.

Der SP-Fraktion ist bewusst, dass Sozialdienste von Gemeinden naturgemäss eine grössere Personalfuktuation aufweisen, als andere Abteilungen der öffentlichen Verwaltung. Bei den Sozialdiensten Zulg beträgt die Fluktuation über 100 % bei 28 Etatstellen. Dies ist selbst für Sozialdienste von Gemeinden ausserordentlich hoch.

Diese sehr grosse Personalfuktuation verursacht eine hohe finanzielle Belastung für die Gemeinde. Denken wir nur an die unzähligen Stellenausschreibungen und die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden. Bei diesem Personalwechsel ist auch mit einem grossen Know-how-Verlust zu rechnen, der nicht in Franken und Rappen beziffert werden kann.

Auch in der Steffisburger Bevölkerung nehmen wir einen gewissen Unmut über die Art und Weise der Behandlung durch die Sozialdienste Zulg wahr. Dabei handelt es sich nicht um Sozialhilfebezüglerinnen und –bezügler, sondern um Bürgerinnen und Bürger, die sich z.B. als freiwilliger Beistand/Beiständin, Vormund engagieren. Dies schadet dem Image der Sozialdienste Zulg und allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Steffisburg.

Die SP-Fraktion verlangt vom Gemeinderat, dass er sich den Schwierigkeiten und Problemen der Abteilung Sozialdienste annimmt und eine externe, unabhängige Untersuchung über die Personalführung bei den Sozialdiensten Steffisburg.

Der Gemeinderat soll eine externe, unabhängige Beratungsfirma mit dieser Untersuchung beauftragen. Nach Abschluss der Arbeiten ist der GGR über die Untersuchung sowie allfällige Massnahmen zu informieren.“

Der Erstunterzeichner, Herr Peter Jordi, hat keine zusätzlichen Bemerkungen anzubringen.

47.3 Motion der FDP-Fraktion betr. Abfall auf der Hardegghöhe (2006/08)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit der Aussichts- und Grillplatz Hardegghöhe sauberer gehalten werden kann. Die Massnahmen sollten, soweit möglich, auf dem Verursacherprinzip aufbauen und nicht durch Mehrarbeit des Werkhofes umgesetzt werden.

Begründung

Der Grill- und Aussichtsplatz Hardegghöhe ist ein beliebtes Ausflugsziel und ein begehrter Treffpunkt für Jung und Alt. Er wird von der Gemeinde gut unterhalten und am Montag jeweils gereinigt.

Leider ist es heute nicht mehr selbstverständlich, dass der Abfall und v.a. wie Bierflaschen und Scherben von den Verursachern mitgenommen oder in den vorhandenen Abfallbehälter deponiert werden. Dies bedeutet, dass dieser wunderschöne Platz unbenutzbar und für Kinder und Hunde gefährlich wird.

Deshalb erachtet es die FDP-Fraktion als dringend notwendig, dass die Gemeinde sich diesem Abfallproblem annimmt.“

Die Erstunterzeichnerin, Frau Isabelle Bühler, hat keine zusätzlichen Bemerkungen anzubringen.

47.4 Motion der FDP-Fraktion betr. Verkehrssicherheit im Oberdorf (2006/09)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, Abklärungen und Massnahmen zu treffen, damit die Verkehrssicherheit im Oberdorf, ab Einmündung Haldeneggweg bis zum Kreisel Zulgrücke, verbessert wird.

Begründung

Das Oberdorf wird täglich von rund 15'000 Verkehrsteilnehmern frequentiert und hat in der Kernzone auch nach dem Belagswechsel nicht zur befürchteten „Raserei“ animiert.

Demgegenüber die FDP-Fraktion aber fest, dass die Sicherheit und damit auch die Verkehrsdisziplin für alle Verkehrsteilnehmer ab der Einmündung Haldeneggweg bis zur Zulgrücke unbedingt verbessert werden muss.

Folgende, neuralgische Punkte müssen überprüft werden:

- Ausfahrt aus alter Schwarzeneggstrasse in Schwarzeneggstrasse
- Bereich Migros, undiszipliniertes Verhalten der Fussgänger (*Überqueren der Strasse neben Fussgängerstreifen*)
- Fussgängerstreifen zwischen dem Kiosk und dem Restaurant Bären wird vom motorisierten Verkehr nicht wahrgenommen
- Verkehrsinsel beim alten Gemeindehaus wird durch motorisierte Verkehrsteilnehmer vielfach links umfahren.

Im Strassenverkehr haben der Schutz und die Sicherheit des Menschen höchste Priorität, deshalb erachtet die FDP-Fraktion es als notwendig, dass die Gemeinde sich der Verkehrssicherheit im Oberdorf annimmt.“

Der Erstunterzeichner, Herr Urs Trachsel, hat keine zusätzlichen Bemerkungen anzubringen.

47.5 Postulat der EDU/EVP betr. Wildes campieren an der Zulg (2006/10)

Begehren

„Seit mehreren Jahren gibt es Leute die an der Zulg wild campieren und das nicht nur für ein, zwei Nächte, sondern den ganzen Sommer. Nebst dem regelmässigen Campieren hat es zum Teil auch negative Auswirkungen in Form von Abfall und Hygiene!

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Punkte abzuklären:

1. In welcher Form ist das Campieren an der Zulg erlaubt?
2. Welche Massnahmen werden getroffen um die Situation zu regeln?“

Der Erstunterzeichner, Herr Christian Gerber ergänzt, dass es nicht Besucher betrifft, welche am Wochenende an der Zulg ihre Freizeit mit Bräteln und Spielen verbringen, sondern um Leute, welche sich über längere Zeit an der Zulg aufhalten und praktisch dort „wohnen“.

47.6 Interpellation der SVP-Fraktion betr. Höchhus-Sanierung – wie weiter? (2006/11)

Begehren

„Gemäss Berichterstattung des Thuner Tagblatts vom 30. März 2006 wurde dem langjährigen Pächter des Restaurants Höchhus gekündigt. Da von offizieller Seite der Einwohnergemeinde bisher nichts Konkretes kommuniziert wurde und im Finanzplan bis Ende 2010 keine Investitionen vorgesehen sind, stellt sich die Frage, wie weit das Projekt bereits vorangeschritten ist und mit welchen finanziellen Konsequenzen die Einwohnergemeinde Steffisburg in absehbarer Zeit konfrontiert wird.

Fragen:

- Wie sieht die aktuelle Situation bezüglich der Sanierung des Höchhus aus?

Die nachfolgenden Punkte gilt es bei der Antwort kurz und bündig einzubeziehen:

- Ziele/Meilensteine (kurz- und mittelfristig)
- Terminplanung
- Bau- und Finanzierungskonzept (wie sieht nun das konkrete Bauvorhaben aus und wie wird die Finanzierung sichergestellt).“

Der Erstunterzeichner, Herr Jürg Marti, hat keine zusätzlichen Bemerkungen anzubringen.

48 10.061.004 Einfache Anfragen

Einfache Anfragen

48.1 Verabschiedung von Frau Jacqueline Schweizer, Protokollführerin des GGR

Dem Vorsitzenden, Herrn Ulrich Berger ist es ein Anliegen, der langjährigen Protokollführerin des Grossen Gemeinderates, Frau Jacqueline Schweizer, für die geleistete und jederzeit hervorragend ausgeführte Mitarbeit zu danken. Seit 12 ½ Jahren hat sich Frau Schweizer für die Ratsarbeit und die Gemeinde sehr engagiert. Sie verlässt nun die Gemeinde Steffisburg um eine neue Herausforderung anzunehmen. Im Namen des Gemeinderates und des Grossen Gemeinderates überreicht Herr Berger als Anerkennung und Dank, Frau Schweizer einen Blumenstrauss mit den besten Wünschen für ihre persönliche und berufliche Zukunft. Mit Applaus wird Frau Schweizer von den Anwesenden verabschiedet.

48.2 Regierungsrats- und Grossratswahlen

Der Vorsitzende, Herr Ulrich Berger gratuliert Frau Lis Schwarz (SVP) und Herrn Hans Rudolf Feller (FDP) zur Wiederwahl als Grossrätin bzw. Grossrat. Er fügt hinzu, dass auch zwei ehemalige Ratsmitglieder als Grossräte gewählt wurden, nämlich Herr Andreas Blaser (SP, bisher) und Patric Bhend (SP, neu). Herr Berger ist überzeugt, dass sich Frau Schwarz und Herr Feller in Bern für die Interessen der Steffisburgerinnen und Steffisburger einsetzen werden. Allen Kandidaten, welche sich für die Wahl zur Verfügung stellten und zum Teil beachtliche Wahlergebnisse erzielten, ebenfalls ein Dankeschön.

48.3 Besichtigung Firma Held

Der Vorsitzende, Herr Ulrich Berger bittet die Ratsmitglieder, ihre An- oder Abmeldung für die Betriebsbesichtigung der Firma Held, Frau Schweizer abzugeben.

48.4 Dorfplatz

Frau Isabelle Bühler erkundigt sich, wie weit die Verhandlungen mit dem Investor vorangeschritten sind.

Herr Gemeinderat Werner Jakob antwortet, dass die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss stehen. Die Gespräche laufen im gegenseitigen Einvernehmen und sobald ein Resultat vorliegt, wird der Grosse Gemeinderat darüber informiert.

48.5 Äusserung des Gemeindepräsidenten in der Presse zur Polizei in Steffisburg

Herr Heinz Gerber wünscht von Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller zu seinen Äusserungen in der Presse eine Stellungnahme.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller gibt bekannt, dass er sich mit seinen Aussagen hinter das Vorhaben (Schaffung einer Einheitspolizei) von Frau Regierungsrätin Dora Andres stellt. Dies im Gegensatz zu den Gegnern, im vorliegenden Fall Herr Jürg Scherer, welche eine Einheitspolizei im Kanton Bern ablehnen. Sollte er mit der Äusserung, in Steffisburg habe es früher nur ein paar Landjäger gegeben, ehemalige Mitarbeiter beleidigt haben, tut ihm das leid. In keiner Art und

Weise sei dies Absicht gewesen und er entschuldigt sich dafür. Herr Feller fügt jedoch hinzu, der frühere Polizeiinspektor, Herr Fritz Baumgartner, habe in seinem Leserbrief indirekt bestätigt, dass die Gemeindepolizei in gewissen Fälle auf die Unterstützung der Kantonspolizei zurückgreifen musste. Es ist also richtig, dass sich die Gemeinde- und die Kantonspolizei zu einer überzeugenden Truppe zusammengeschlossen haben. Die Aussage, die ehemalige Gemeindepolizei habe mit ihren bescheidenen Mitteln keine gute Arbeit geleistet, hat er nie gesagt. Die heutigen Verhältnisse verlangen eine gut ausgerüstete Polizei, welche ihren Auftrag auf sachdienliche Art und Weise wahrzunehmen weiss.

48.6 Partikelfilter

Herr Hans Rudolf Marti legt Wert auf die Feststellung, dass alle Feuerwehrfahrer in der Lage sind, Fahrzeuge sämtlicher Kategorien zu bedienen.

Schluss der Sitzung um 18.50 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Ulrich Berger

Rolf Zeller

Die Protokollführerinnen

Jacqueline Schweizer

Katharina Habegger

Die Stimmzählenden

Bernhard Pulfer

Thomas Schweizer